

Botte aus dem Riesen Gebirge



Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 17.

Hirschberg, Mittwoch den 27. Februar.

1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

122te Sitzung der Ersten Kammer am 20. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Labenberg, v. Manteuffel, v. Rabe.

Das Gesetz über die Ablösung der Reallasten wird ohne Debatte mit den von der zweiten Kammer beliebten Abänderungen angenommen.

Berathung der Gemeindeordnung.

Titel I. und II. werden mit den von der zweiten Kammer beliebten Abänderungen angenommen.

Ministerpräsident: Ich habe der hohen Kammer in Betreff des Schlusses der Sitzungen beider Kammern eine Botenschaft mitzutheilen, nach welcher ich, da Se. Majestät selbst dozu durch Unwohlsein verhindert ist, beauftragt und ermächtigt bin, die Kammern Dienstag den 26. Februar zu schließen und zu dem Ende dieselben an diesem Tage auf das Königl. Residenzschloß zu Berlin zu entlassen.

Finanzminister: Bei einer neulichen Abwesenheit sind der Finanzverwaltung harte Vorwürfe und Beschuldigungen gemacht worden. Wären sie gegründet, so würde ich keinen Augenblick anstehen, Se. Majestät zu bitten, die Finanzverwaltung in fähigere Hände zu legen. Da aber jene Aeußerungen den Kredit Preußens gefährden könnten, so muß ich etwas darauf erwiedern. Es ist allerdings unser Grundsatz, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten sollen. Dieser Grundsatz ist aber nur in ruhigen Zeiten durchzuführen, nicht in Jahren wie 1848 und 1849. Wenn aber diese Jahre dennoch vorübergegangen sind, ohne neue Steuern und Anleihen nothwendig gemacht zu haben, so glaube ich nicht ohne Befriedigung auf die Finanzverwaltung zurücksehen zu können. Es ist leicht zu tadeln, schwer ist es, es besser zu machen.

123te Sitzung der Ersten Kammer am 21. Februar.

Minister: v. Labenberg, Simons, die Regierungs-Kommissarien v. Schleinitz und Baumeister.

Der zwei Bände enthaltende Petitionsbericht wird, ohne daß ein Kleiner das Wort ergreift, durch Annahme der Kommissionsanträge erledigt.

Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs, be-

treffend die neue Eintheilung der Bezirke der Hypothekendämter im Bereich des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Die Beschlüsse der zweiten Kammer werden mit zwei unwesentlichen Abänderungen nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 29. Juni 1849 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts.

Der Antrag, die Debatte über diesen Gegenstand aufzuheben, wird verworfen.

Regierungs-Kommissarius v. Schleinitz: Im Allgemeinen sind die Vereine und Versammlungen durch das Gesetz nicht beschränkt, nur die politischen machen eine Ausnahme. Nutzen haben sie nirgends gestiftet, sie haben nur das Gift des Aufruhrs überall hin verbreitet. Die Volksversammlungen und eine zügellose Presse gingen den Empörungen stets voran. Sie werden ihrer Natur nach einseitig. Demokratische Vereine untergraben die Monarchie, und konservative Vereine können zur Verhinderung der Konstitution gemißbraucht werden. Staatsmänner werden in ihnen nicht gebildet.

Fischer meint, das Volk würde die vormärzlichen Zustände, wo geringere Strenge obwaltete, zurückwünschen.

Die Dringlichkeit der Verordnung vom 29. Juni 1849 wird von der Kammer anerkannt.

§. 1 wird in der Fassung der zweiten Kammer ohne Debatte angenommen.

Zu §. 2 bemerkt der Kultus-Minister: Der zu diesem Paragraphen von der zweiten Kammer gemachte Zusatz verbannt seinen Ursprung den Erfahrungen der neuesten Zeit. In Sachsen und Schlesien haben Vereine unter dem Dickmantel der Religion sich mit Politik beschäftigt und statt Gottesfurcht Gotteslästerung zu verbreiten gesucht. Solchen Vereinen kann der Staat keinen Schutz angedeihen lassen.

§. 2. wird nach dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen.

§. 3 bis 7 werden ohne Debatte angenommen.

§. 8 bestimmt, daß Frauen und Lehrlinge nicht Mitglieder sein dürfen.

Wachler: Auch die Beschränkungen müssen ihre Grenzen haben. Es wäre kürzer, wenn es hieße: Alle politischen Vereine

sind verboten! Der Paragraph schneidet dem Treubunde, dessen Wirksamkeit Sie so oft als wohlthätig erfunden haben, den Lebensfaden ab.

Regierungs-Kommissarius v. Schleinitz: Die Regierung hofft, wie ohne die demokratischen Vereine, so auch ohne den Treubund die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Kuh: Es giebt auch einen weiblichen Treubund.

§. 8 wird unverändert angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden ebenfalls unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Schließlich wird das Gesetz im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Bericht über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der zweiten Kammer.

v. Gerlach: Das Prinzip, das dem Gesetz zum Grunde liegt, ist das der Gleichheit; das muß ich bekämpfen. Eine jede Steuererhebung wird eine Klasse der Einwohner begünstigen. Die Schachtsteuer begünstigt die, welche von Fischen leben; die Grundsteuer begünstigt die, welche keine Grundstücke haben. Das Prinzip der Gleichheit ist also unmöglich durchzuführen.

Nachdem die Debatte noch eine Weile fortgeführt worden, werden endlich sämtliche Paragraphen des Gesetzentwurfs der zweiten Kammer fast ohne Debatte angenommen.

107te Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Febr.

Minister: v. Manteuffel, Simons.

Fortsetzung der Beratung der Gemeindeordnung.

Der erste Satz des §. 7 wird nach dem Amendement des Abg. Dietrich in folgender Fassung angenommen:

„In den Gemeinden wird ein Gemeindevorstand und ein Gemeinderath gebildet, welche nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes dieselben vertreten. Der Gemeindevorstand ist die Obrigkeit des Ortes und verwaltet die Gemeinde-Angelegenheiten.“

Der zweite Satz besagt, daß die mit Lehn- und Erbschulzen-ämtern verbundenen Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzenamtes aufgehoben sein sollen. Er wird in der Fassung des Ausschusses in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer angenommen.

§. 8, welcher bestimmt, daß jede Gemeinde ein Statut über solche Angelegenheiten, in denen das Gesetz dazu Spielraum gestattet, oder über ihre eigenthümlichen Verhältnisse, errichten kann, und daß das Statut der Bestätigung des Bezirksraths bedarf, wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Ein von der Kommission beantragter Zusatzparagraph bestimmt, daß der Unterschied zwischen Gemeinden über und Gemeinden unter 1500 Einwohnern, welchen das Gesetz aufstellt, nur die Regel sein solle, der Bezirksrath aber auch Gemeinden von mehr als 1500 Einwohnern den Bestimmungen der Gemeinden von weniger als 1500 Einwohnern und umgekehrt zu unterwerfen befugt sein solle. Dieser Zusatzparagraph wird angenommen.

Titel II handelt von den Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern.

§. 9 bestimmt, daß der Gemeinderath bei Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern aus 12 Mitgliedern bestehen soll, daß bei größeren Gemeinden die Zahl derselben stufenweise wachsen soll, bis auf 60 bei Gemeinden von 90 — 120,000 Einwohnern, und daß für jede weiteren 50,000 Einwohner 6 Gemeindeverordnete hinzutreten sollen.

Der Ausschuss hat den Zusatz vorgeschlagen, daß, wo die Zahl der Mitglieder bisher eine andere gewesen ist, es dabei verbleiben soll.

Der Paragraph wird in dieser Form angenommen.

§. 10, betreffend die Eintheilung der Gemeinbewähler in drei Klassen nach direkten Steuern oder nach dem Einkommen, wird in der Fassung der ersten Kammer mit einer von der Kommission beantragten Redaktionsveränderung angenommen.

§. 11 handelt von der Eintheilung der Wahlabtheilungen von mehr als 500 Wählern und wird ohne Diskussion angenommen.

§. 12 betrifft die Zahl der in jeder zu einer Gemeinde gehörenden Ortschaft zu wählenden Mitglieder des Gemeinderathes und wird nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 13, welcher bestimmt, daß die Hälfte der Gemeindeverordneten jeder Abtheilung aus Grundbesitzern bestehen muß, wird angenommen.

§. 14 zählt die Beamten auf, welche nicht Mitglieder des Gemeinderathes sein können.

Die erste Kammer hat in die Zahl derselben auch die richterlichen Beamten aufgenommen. Der Ausschuss beantragt ihre Zulassung.

Der Justizminister erklärt sich für die Trennung der Justiz und Administration.

Der Paragraph wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 15, welcher bestimmt, daß der Gemeinderath auf 6 Jahre gewählt werden soll, wird angenommen.

§. 16 und 17 beziehen sich auf Anfertigung und Ausfertigung von Wählerlisten.

§. 18 und 19 beziehen sich auf die Ergänzung des Gemeinderathes.

§. 20 bis 22 beziehen sich auf die Formen der Wahlhandlung. Diese Paragraphen werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 23 bestimmt die Art, wie die Wiederholung der Wahl vorgenommen werden soll, wenn die erste zu keinem genügenden Resultate geführt hat.

§. 24 bezieht sich auf die Wahlprotokolle.

§. 25 bezieht sich auf die Zeit des Eintritts der neu gewählten Mitglieder.

§. 26 besagt, daß der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten, als dessen Stellvertreter, und einer mit der Zahl der Einwohner steigenden Zahl von Schöffen bestehen soll.

§. 27 zählt die Beamten auf, welche nicht Mitglieder des Gemeindevorstands sein können.

§. 28 bestimmt die Wahlperiode des Gemeindevorstands auf sechs Jahre.

Sämmtliche Paragraphen werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

108te Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Februar Abends.

Minister: v. Manteuffel, v. b. Heydt.

Kommissionsbericht über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten für die Jahre 1849 und 1850.

In Einnahme ist gestellt

a) an Beiträgen zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen:

für 1849: 2612 rth. und für 1850: 2862 rth.

b) an Zinsen von den Effekten des Eisenbahnfonds für 1849: 76,262 rth. und für 1850: 70,078 rth.

c) insgemein für 1849: 673 rth. und für 1850: 1144 rth.

Von verschiedenen Rücknahmefonds sind 89,000 rth. für 1849 in Einnahme gestellt.

In Bezug auf die zwei besoldeten Kanzleibirektoren beantragt die Kommission, daß künftig nur ein Kanzleivorsteher anzustellen sei.

Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen.

An Besoldungen und Fuhrkosten des baultechnischen Beamtenpersonals, der Hafen- und Schifffahrtsbeamten und zur Unterhaltung der Leuchtfeuer sind 476,616 rthl. für 1849 und 474,746 rthl. für 1850 in Anrechnung gebracht.

Die Kommission hat nichts zu bemerken gefunden.

Zur Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken und Fährten, zu Strom- und Ufərbauten, zur Unterhaltung unkaufierter Wege und der Kollegienhäuser werden die einzelnen Positionen alle genehmigt.

Für Wasserstraßen sind 462,271 rthl. für 1849 und 464,372 rthl. für 1850 ausgesetzt.

Wegener legt der Regierung dringend größere Sorge für die Oderschiffahrt ans Herz.

Handelsminister: Im vorigen Sommer war es nicht möglich eine größere Summe für die Regulirung der Oder zu verwenden. Die Regierung bereitet eine Vorlage vor, wonach die Regulirung in großartiger Weise in Angriff genommen werden soll.

Zur materiellen Unterhaltung der Chaussees, Besoldung, Bekleidung und Pensionirung der Chausseeaufseher sind 2,020,000 rthl. für 1849, und 2,063,125 rthl. für 1850 ausgesetzt. Der Mehrbetrag für 1850 wird durch 34½ Meilen neuer Chaussees gerechtfertigt.

Zu Chausseeneubauten wurden 1849 aus dem ordentlichen Fonds 1 Million Thaler, als außerordentlicher Zuschuß 500,000 Thlr. verwendet. Für 1850 reducirt sich der Zuschuß auf 250,000 rthl. Außerdem sind zur Disposition für sämtliche Provinzen 20,000 rthl. ausgesetzt.

Zur Beförderung des Eisenbahnbaues sind 1,663,900 rthl. für 1849 und 1,481,600 rthl. für 1850 ausgesetzt.

Zur Unterhaltung der Korvette „Amazone“ sind 25,468 rthl. ausgesetzt.

Zu außerordentlichen Ausgaben für Land- und Wasserbauten und zu öffentlichen Arbeiten weist der Etat 2,000,000 rthl. für 1849 und 1,750,000 rthl. für 1850 nach.

Schließlich wird der Etat für 1850 in Einnahme mit 74,065 rthl., in Ausgabe mit 8,060,000 rthl. für richtig anerkannt.

Berlin, den 20. Februar. Se. Majestät der König hat bei einer Promenade im Park des Schlosses von Charlottenburg das Unglück gehabt, zu fallen und sich am Schienbein zu verletzen, so daß Höchstderselbe das Bett hüten muß.

Berlin, den 21. Febr. Der Spruch der Geschwornen über die Steuerverweigerer ist geschehen. Außer dem Affessor Bucher, welcher für schuldig erklärt wurde, sind von den 37 anwesenden Angeklagten alle für nicht schuldig erklärt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist von München wieder in Berlin eingetroffen.

Breslau, den 17. Februar. Der gestern mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten beendigte Prozeß gegen die 34 Bernstädter, an deren Spitze sich der Bürgermeister befand, bildet einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der wühlerischen Anstrengungen, die im November 1848 gemacht wurden, um einen vollkommen geschlossenen Zustand über Preußen zu verbreiten. In Folge der revolutionären Beschlüsse der Berliner National-Versammlung hatte sich in dem Städtchen Bernstadt ein sogenannter Sicherheits-Ausschuß gebildet, der, unter dem Vorwande, für Gesetz und Ordnung Sorge tragen zu wollen, die Be-

schlüsse der National-Versammlung auszuführen die Absicht aussprach. Derselbe erklärte die Beschlüsse der National-Versammlung für bindend zu erachten, und forderte zu einem bewaffneten Zuzug nach Breslau auf, der auch in Ausführung gebracht wurde. Die Anklage endigte mit Freisprechung. Da sich die Freisprechungen politisch Angeklagter so sehr häufen, daß eine Verurtheilung solcher eine förmliche Ausnahme von der Regel ist, so fragt es sich, wie sich damit die wiederholt ausgesprochenen Forderungen einer königlichen Amnestie vereinigen lassen? Eine Freisprechung beweist nicht, daß das angeschuldigte Verbrechen nicht begangen worden ist, sondern nur daß die Beweisführung nicht hinreichend gewesen ist, in manchen Fällen vielleicht auch die Unfähigkeit oder die rechtslose Gesinnung der Geschwornen. Die königliche Amnestie, wenn sie nicht eine Perle sein soll, die man vor die Säue wirft, setzt Neue bei dem voraus, dem verziehen wird. Im Privatleben mag man auch dem Keuelosen verzeihen. Aber der Staat, dessen Aufgabe es ist, das Recht und die Sicherheit der Gesellschaft zu wahren und zu schützen, darf am wenigsten zu einer Zeit, wo der Rechtszustand noch so locker ist, nicht Nachsicht üben mit denjenigen, von denen er überzeugt ist, daß sie nicht nur keine Neue empfinden, sondern die Freiheit, sobald sie ihnen wieder gegeben wird, nur dazu benutzen werden, um die Grundsäulen des Staats auf's Neue zu unterwühlen. Es wäre also gar nicht zu verwundern, wenn durch unsere Geschwornen eine königliche Amnestie unmöglich gemacht würde.

Breslau, den 19. Febr. Das Obergericht hat die Untersuchung gegen v. Kirchmann und Genossen durch folgenden Beschluß eingeleitet: Das Königl. Obergericht hat auf die gegen die Mitglieder des Kriminalsenats des Appellationsgerichts zu Ratibor erhobene Anschuldigung an einem Beschlusse dieses Kriminalsenats vom 11. Januar theilgenommen zu haben, durch welchen der Beschluß des Obergerichts vom 19. Decbr. 1849, den Grafen Oskar v. Reichenbach wegen Hochverraths in Anklagestand zu versetzen, außer Kraft gesetzt wird und wegen angeblicher Inkompetenz des Obergerichts das Kreisgericht zu Oppeln angewiesen worden ist, den Angeklagten der Haft zu entlassen; ferner in Erwägung, daß in der Annahme des Kriminalsenats, einen Beschluß des höchsten Gerichtshofes für rechtungswidrig zu erklären und außer Kraft zu setzen, eine gänzliche Verleugnung der gesetzlichen Unterordnung, so wie Verletzung der Dienstordnung enthalten ist; daß daher die gegen die Mitglieder des Kriminalsenats, welche an jenem Beschlusse durch ihre Zustimmung theilgenommen haben, erhobene Anschuldigung, sich einer sträflichen Verletzung ihrer Amtspflichten schuldig gemacht zu haben, begründet erscheint; in Erwägung, daß das Vergehen in einem gemeinsamen Zusammenwirken der Mitglieder des Gerichts besteht; in Erwägung endlich, daß auch der Antrag auf Amtssuspension des Appellations-Gerichts-Vize-Präsidenten v. Kirchmann, zu dessen Amtspflichten ganz vorzüglich

die Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Justizverwaltung gehört, der Schwere des angeschuldigten Vergehens angemessen erscheint, — beschlossen: 1) gegen den Appellations-Gerichts-Vize-Präsidenten v. Kirchmann, den Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath Wollenhaupt und die Appellations-Gerichts-Räthe Uschner und Proßke die Disziplinar-Untersuchung einzuleiten, und 2) den Appellations-Gerichts-Vize-Präsidenten v. Kirchmann sofort von seinem Amte zu suspendiren.

Mit der Führung der Voruntersuchung ist der Appellationsgerichts-Vize-Präsident Starke in Breslau beauftragt. Auf Grund des vorstehenden Beschlusses des Obertribunals hat der Ober-Staats-Anwalt das Kreisgericht requirirt, den Grafen v. Reichenbach sofort wieder zu verhaften.

Deutschland. Anhalt-Köthen.

Köthen, den 20. Februar. In Bezug auf die beantragte Vereinigung der beiden Herzogthümer beantragt die Kammer des Köthenschen Sonderlandtages, dem Beschlusse des Anhalt-Dessauischen Landtages, so weit nach demselben a) eine Vereinigung der beiden Ministerien von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau und b) die Aufhebung der beiden Sonderlandtage veranlaßt werden soll, nicht beizutreten.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 20. Februar. Oesterreichische Beamte geben sich alle mögliche Mühe, Frankfurt vom Anschluß an den Bundes-Staat abzuhalten. In desto glänzenderem Lichte erscheint solchem Treiben gegenüber die wunderbare und herzensgewinnende Haltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, der auch jeden Schein einer Einwirkung auf die freie Beschlußnahme der Stadt zu vermeiden versteht.

Der gesetzgebende Körper hat am 22. Febr. mit 84 gegen 5 Stimmen beschlossen, den Senat zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß aufzufordern.

Bayern.

München, den 18. Februar. Nach Nachrichten aus Athen, die bis zum 7. Februar reichen, haben die Engländer bereits gegen 200 griechische Fahrzeuge in den Hafen von Salamis geführt. Man fürchtet einen Aufstand der Griechen, weil die Noth sie dazu treibt.

Auch in Baiern, namentlich in Nürnberg, gewinnt Preußen immer mehr an Sympathien.

Kurfürstenthum Hessen.

Heinrich von Gagern ist zu Rinteln, in Kur-Hessen, für den Reichstag zu Erfurt gewählt worden. Er erhielt von 97 Wahlmännern 65 Stimmen. (Desgleichen wurde derselbe auch zu Lübeck mit 45 von 65 Stimmen erwählt. Letzteres zeigt durch diese Wahl, daß es im ächt deutsch-kon-

stitutionellen Sinne vertreten sein wolle und daß es den kühnen Separatismus längst abgelegt hat.)

Hannover.

Hannover, den 17. Febr. Die Unterhandlungen zwischen der hiesigen und der österreichischen Regierung nehmen an Lebendigkeit zu. Es scheint, daß es auch bei uns in den höhern politischen Regionen mit der „Einigkeit“ nicht sonderlich bestellt ist.

Oesterreich.

Wien, den 19. Febr. Der Salinenbrand in Bochnia droht der Stadt keine Gefahr mehr. Es gelang zeitig genug eine Mauer aufzuführen. Die Bergwerke ziehen sich von Osten nach Westen in einer Länge von 1000 Klaftern, 80 Klaftern Breite und 260 Klaftern Tiefe. Die Salzader ist so ergiebig, daß sie 500 Bergleute beschäftigt und jährlich 300000 Centner Salz liefert.

Die Stadt Pressburg hat vom 18. Decbr. 1848 bis Ende Decbr. 1849 eine Einquartierung gehabt von 116,149 Offizieren, 1,341,907 Mann und 359,136 Pferde. (Die Truppen sind pro Kopf nach der Zahl der Tage ihrer Einquartierung berechnet.)

Wien, den 18. Febr. Klapka hat aus London ein energisches Schreiben an den Feldzeugmeister v. Haynau erlassen, worin er sich über die Verletzung der Komorner Kapitulation beschwert. Klapka hofft, daß diese Verletzungen ohne Wissen des Feldzeugmeisters vorgenommen worden sind und fordert ihn auf, die Kapitulation heilig zu halten. Bemerkenswerth ist noch, daß die österreichischen Blätter nicht wagen, diesen Brief aufzunehmen und selbst das freisinnigste Blatt theilt nur einzelne Stellen aus dem Briefe mit.

Schlesien.

Neuenburg, den 10. Febr. Die Sympathieen für Preußen sind hier größer als jemals. Es geht uns wie Vielen, welche erst durch den Verlust den Werth dessen schätzen lernen, was sie verloren haben. Der Terrorismus allein hält noch die wahren Gefühle zurück. Die Besseren sind voll Ingrimm, daß sie sich haben einschüchtern lassen, und bedauern nur, daß sie jetzt keinen wahren Rückhalt haben, um das lästige Joch der Zwingherren abzuschütteln. Statt Eines gütigen und milden Herrschers, der uns nur Wohlthaten erwies, haben wir jetzt eine Legion kleiner Zwingherren, welche nur darauf ausgehen, die Wohlhabenden auszubeuten. Selbst auf den Straßen unserer Stadt war früher die Unsicherheit nicht so groß. Keine anständige Frau war mehr sicher vor den Brutalitäten roher Subjekte, die dort dominirten. Hierzu kommt ein gänzlichliches Schwinden alles Verkehrs und Vertrauens. Alles sehnt sich unter die verschleierte preussische Herrschaft zurück, nur einige Emporkömmlinge nicht.

Zürich, den 17. Febr. Schöffel und Warbo, welche beide in hohem Grade bei der badischen Revolution theil-

ligt sind und bisher im Kanton Aarau wohnten, müssen, nach dem Beschlusse des Bundes-Rathes, die Schweiz verlassen. Auch in Aarau ist mit dem 16. Februar die Verpflegung der Flüchtlinge in der Kaserne aufgehoben.

Frankreich.

Paris, den 18. Februar. Der gesetzgebenden Versammlung ist eine ministerielle Vorlage übergeben worden, nach welcher das Deficit für 1849 nicht weniger als 268 Millionen beträgt.

Paris, den 18. Febr. Heute hat die Regierung durch einen Courier aus Athen die Nachricht empfangen, daß die göttliche Beilegung des englisch-griechischen Konflikts in nicht ferner Aussicht stehe. Die neuesten Instruktionen Palmerstons an den Admiral Parke und an den englischen Gesandten haben dem Gewaltverfahren der englischen Flotte Einhalt gethan.

Paris, den 19. Febr. Zur Bezeichnung der gegenwärtig in Paris herrschenden Stimmung und zum Zeugniß, wie ernst es selbst die Pariser mit ihrer neuen Republik meinen, können die artigen Calenbourg's dienen, welche auf die neuen Münzen der Republik gemacht werden. Auf der Vorderseite der neuen Fünffrankenstücke befindet sich unten der Name des Graveurs Ondine, und darüber in der Runde die Inschrift: République française. Daraus macht man die Frage: Où diner sous la republique française? Die Münze antwortet darauf durch einen Stern, welcher über dem Haupte des Bildes strahlt, und der nun die Bedeutung hat: A la belle étoile (unter freiem Himmel). Das Bild der Republik ist mit Aehren geschmückt, das heißt: la republique est en d' étreisse (en des tresses) et pis (épis). Die Rehrseite enthält die Devise der Republik: Liberté. Egalité. Fraternité. Liest man die Punkte mit, so bekommt man: Liberté point, Egalité point, Fraternité point. — Glückliches Volk, dem sein Elend noch zum Scherze dienen kann!

Auch die zweite Berathung des Unterrichtsgesetzes in der gesetzgebenden Versammlung enthält manches Interessante. So beantragte ein Sozialist: Schulzwang und Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Unterhaltung unbemittelter Kinder, die wegen zu großer Entfernung ihres Wohnorts die Schulen nicht besuchen können, am Hauptorte ihres Bezirks auf öffentliche Kosten. Dieser Antrag wurde mit 466 Stimmen gegen 112 verworfen. Auch der Schulzwang überhaupt wird mit 425 Stimmen gegen 182 verworfen. Die allgemeine Unentgeltlichkeit wird ebenfalls mit 436 gegen 179 Stimmen verworfen.

Auch das verdient einige Beachtung, daß die demokratischen Blätter jetzt dem Präsidenten der Republik häufig den Spottnamen „Soulouque“ geben.

Der Finanzminister hat befohlen, daß in ganz Frankreich das Schießpulver nur auf eine Bescheinigung der Bürger-

meister mit dem Visum des Unterpräfekten verkauft werden solle.

Der Präsident hat die Errichtung eines Denkmals für den Marschall Ney befohlen. Dasselbe wird an der Stelle, wo Ney erschossen wurde, stehen und denselben vorstellen, wie er seine Brust entblößt, um die tödtlichen Kugeln zu empfangen.

Großbritannien und Irland.

London, den 15. Febr. Bekannt ist der schreckliche Zustand Irlands, der dem Engländer eben so viel Sorge als Schande macht. Im Unterhause kamen diese Mißverhältnisse zur Sprache, in welchem Zustande Irland sich befindet. Man sprach in allem Ernste von einer Hebung Irlands, weil die Menschen nicht mehr nach Tausenden vor Hunger sterben und die Armensteuer (womit aber nur diejenigen Armen bedacht werden, welche außerhalb der Armenhäuser leben) im vergangenen Jahre um 180000 Pfund St. sich vermindert habe. Die Gesamtsumme der Vorschüsse, welche 4,483000 Pfd. St. beträgt, soll von den irländischen Grundbesitzern binnen 40 Jahren zurückgezahlt werden.

Ludwig Philipp befindet sich wieder mit seiner Familie in Richmond.

London, den 18. Febr. Palmerston beantwortete im Unterhause eine Interpellation über die deutsch-dänische Frage so: Der Waffenstillstand ist abgelaufen. Wir haben eine Verlängerung von sechs Monaten vorgeschlagen. Von beiden Seiten sind zwar Einwendungen gemacht worden, aber er dauert thatsächlich fort und die Feindseligkeiten können nicht ohne sechs wöchentliche Vorankündigung wieder aufgenommen werden. Es ist kein Grund zur Vermuthung vorhanden, daß von einer der Parteien eine solche Ankündigung ergehen werde.

Im Oberhause wurden aus verschiedenen Landdistrikten viele Petitionen zur Vermehrung des Schutzes der einheimischen Industrie eingebracht. Eine derselben zählt über 15,000 Unterschriften.

Italien.

Nach einem zu Berlin eingegangenen Schreiben aus Rom haben sich die Franzosen endlich, wegen wiederholtem Mordelnde, genöthigt gesehen, das Martial-Gesetz zu verkündigen. Unter den vorgekommenen Attentaten ist folgendes das neueste und abscheulichste. Am 9. Februar, um 4¼ Uhr Nachmittags, gegen Ende des Corso, der sehr glänzend war, wurde von unbekannter Hand in den Wagen des Fürsten von Musignano, Sohnes des Fürsten von Canino (der sich nach England geflüchtet hat), ein prachtvoller Strauß von weißen und rothen Kamellien geworfen, unter denen eine Granate von Glas versteckt war. — Der Fürst nahm ihn und wollte ihn seiner Schwester, die mit ihm im Wagen saß, überreichen; da diese aber eben beschäftigt war, Blumen auf den Balkon des Palastes Bernini

zu werfen, so hielt der Bruder den Strauß mit der Hand auf den rechten Schenkel gestützt, und wartete, bis sie sich umwenden würde, um ihn in Empfang zu nehmen, als nach einigen Sekunden die Granate platzte. Der Fürst wurde an der rechten Hand zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger schwer und noch schwerer am Scheitel verwundet, wo die Glassplinter, wenn sie nur um eine Linie tiefer eingedrungen wären, ihm eine Pulsader zerschnitten haben würden. — Die Schwester wurde im Fuß und in der Seite leicht verwundet, und lag eine Zeit lang in Ohnmacht; der Fürst sprang gleich nach der Explosion aus dem Wagen, und brachte, unter Beihülfe der Umstehenden, die Schwester nach dem Palaste Bernini, wo Beiden sogleich von dem Ober-Chirurgen der französischen Armee, der sich glücklicher Weise auf dem Balkon des Palastes befunden hatte, der nothwendige ärztliche Beistand geleistet wurde.

Rom, den 12. Febr. Das neue von den Franzosen verkündete Martialgesetz scheint den Römern wenig Schrecken einflößen zu wollen, denn es sind bereits schon vier französische Soldaten gleichsam zum Hohn des neuen Gesetzes erschossen worden. Die Wunden des Prinzen Musignano scheinen zwar nicht tödtlich zu sein, lassen aber jedenfalls eine lange und schmerzhaftes Kur erwarten. Die Wunden der Prinzessin sind minder schwer, als man zuerst befürchtet hatte.

Neapel, den 9. Februar. Für die stille Einförmigkeit des öffentlichen Lebens werden die Neapolitaner durch eine Eruption des Vesuvus entschädigt, wie sie seit 20 Jahren nicht erlebt worden ist. Gleichzeitig mit dem alten Krater öffnete sich ein neuer in dem Becken, welches den Vesuv von der Somma trennt. Das Dorf Ottajano hat sehr gelitten und der Palast des Fürsten Ottajano wurde verheert.

A m e r i k a.

Die Legislatur von Kalifornien ist beinahe völlig organisiert. Die neue Verfassung, welche die Sklaverei ausschließt, ist mit 12,000 gegen 8000 Stimmen angenommen. In S. Francisco ist eine große Feuersbrunst gewesen, bei welcher fast die halbe Stadt abgebrannt ist.

V e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n.

Berlin, den 25. Jan. Heut traf durch Privatbriefe die Nachricht aus Beirut ein, daß die Prinzessin Marianna, geschiedene Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, welche seit Anfang Dezember in Alexandrien und Kairo weilte, kürzlich in Jaffa eingetroffen sei. Der Pascha von Beirut hat dem Gouverneur von Jaffa den Auftrag ertheilt, der Prinzessin seine Dienste anzutragen und ihren Befehlen nachzukommen. Die Prinzessin reist unter holländischem Schutze.

Die Neue preussische Zeitung waent in allem Ernste vor

Schießbaumwolle, die früher als solche präparirt, aber als Pulversurrogat nicht ausreichend befunden, jetzt massenweise in der Form von Nachtmügen, falschen Waden u. s. w. im Handel kursiren soll.

Magdeburg, den 19. Febr. Die freisprechenden Urtheile der Geschwornen dauern fort. So ist der von der Nationalversammlung her bekannte Gymnasiallehrer Dr. Masius zu Salzweil von der Anklage versuchter Anreizung zum Aufrehr, so wie auch von der, erdichtete und entstellte Thatfachen öffentlich verbreitet zu haben, welche Einrichtungen des Staats oder Anordnungen der Obrigkeit dem Haffe und der Verachtung aussetzen, freigesprochen worden.

Königsberg, den 18. Febr. Zwölf Nagelschmidgesellen, welche im vorigen Jahre ihrem Meister erhöhten Lohn abzwingen wollten, sind von der Kriminal-Deputation des Stadtgerichts ein Jeder zu Vier Tagen Gefängniß verurtheilt. — In den Gefängnissen des Appell.-Ger. befindet sich der freigemeindliche Prediger Rasche, wegen Verletzung des Hausrechts, die er durch unerlaubtes Eindringen in den Kirchhof der Schönbrucher Gemeinde begangen hat.

Posen, den 16. Febr. Heute fand die Verhandlung gegen den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer = Krotowski vor dem Ehrenrathe der Rechtsanwälte statt. Erst um Mitternacht erfolgte der Ausspruch und lautete auf Freisprechung von der Anklage.

Zu Stettin hat sich die freie Gemeinde, der die Benutzung der Aula zur Ausübung ihres Gottesdienstes entzogen worden ist, an die Judengemeinde gewandt, um von ihr die Erlaubniß zur Benutzung der Synagoge zu erhalten.

Kassel, den 16. Febr. Kapellmeister Ludwig Spohr hatte das Unglück, auf dem Glatteis auszugleiten und sich den Hinterkopf zu verletzen. Glücklicherweise hat sich, dem Vernehmen nach, der Zustand des die allseitige Theilnahme erregenden Kranken wieder so gebessert, daß die Gefahr als beseitigt betrachtet werden darf.

Die konstitutionelle Zeitung enthält ein Schreiben aus Neapel vom 12. Febr. über die neue Eruption des Vesuvus, die in erhabener Schönheit und ihren schrecklichen Verheerungen keiner andern dieses Jahrhunderts, ausgenommen derjenigen von 1822, nachsteht. Der Ausbruch geschah diesmal nicht nach der vordern Seite des Vesuv, sondern auf der Rückseite. Der furchtbare Ausbruch von Samstag dem 9. Febr. hatte Tausende von Schaulustigen in die Nähe desselben gelockt und Viele vergaßen dabei die Regeln der Vorsicht. Eine Anzahl Fremder hatte sich auf der Seite des Salvatore, wo der bekannte Eremit wohnt und wo keine Lava herunterströmte, zu weit hinaufgewagt, als plötzlich ein Hagel von Lavasteinen, in Folge einer der sich jede Secunde wiederholenden, und von dem Winde nach dieser Seite getriebenen Ausbrüche auf sie niederstürzte. Verschiedene wurden getroffen und tödtlich verwundet. Ein deutscher Pianoforteverfertiger starb nach drei Stunden, noch ehe ihm irgend

eine Hülfe gebracht werden konnte, denn die furchtbaren Schmerzen erlaubten nicht ihn zu transportiren. Ein Engländer soll ebenfalls todt geblieben sein; ein amerikanischer Marineoffizier lag ohne Hoffnung im Spital und ist seitdem gestorben. Schwerer und leichter Verwundungen gab es eine Menge. Unvorsichtigkeit oder Tollkühnheit waren bei den meisten Fällen die Ursache. Auf der andern Seite des Berges gegen Bosco und Ottajano war das Schauspiel furchtbar erhaben; der Berg schien in der Mitte geborsten zu sein; sein Eingeweide stürzte sich als glühender Strom verheerend über die Seiten des Berges herunter, eine Breite von einer ganzen Stunde einnehmend, keine Schrecken und kein Hinderniß kennend. Die herrlichsten Gefilde, Häuser und Kirchen waren binnen wenigen Stunden zerstört und an ihrem Platz blieb einzig eine glühende Steinmasse. Am Vorn Abends hatte dieser Feuerstrom bereits 6 Miglien, also fast 3 Stunden von seinem Ausflusse an, zurückgelegt und es ist nicht abzusehen, wo er seinen überheerenden Lauf endigen wird. Der Eindruck eines solchen schrecklichen Schauspiels wird Jedem, der es gesehen, für immer unauslöschlich bleiben. Man kann sich ein mögliches Ende der Welt durch Feuer, ein Versten unseres Erdballes durch die innere Gluth, oder die Schöpfung desselben durch die tobende alles zermalnende auflösende Macht des schrecklichsten der Elemente denken. Ohne es gesehen zu haben, wird sich Niemand auch nur eine annähernde Idee von einem solchen Schauspiel machen können. Himmel und Erde bilden ein Gluthmeer, der Boden zittert von dem innern Toben; das Brüllen des Berges gleicht dem schrecklichsten Donner und unheimlich erschallt dazwischen der feine Sandregen und der sich fortwälzende Lavaström, vermischt mit dem Nachschall der fallenden Bäume und dem Krachen der einstürzenden Mauern. Der vorrückende Lavaström bildete einen kompakten glühenden Damm von circa 15 bis 20 Fuß Höhe und einer Stun de Breite, unter dem die herrliche, fruchtbare, von Weinbergen und Fruchtsfeldern bedeckte Landschaft verschwunden war! Die Kirche des kleinen Ortes S. Mauro war am nämlichen Abende zusammengestürzt und verschwunden. Vom Palaste Spinelli ragte nur noch eine einzige letzte Hauptmauer aus dem glühenden Strome empor, um bald nachher auch zu verschwinden. Die hohen Ulmen, an denen sich die Reben hingen, brannten neben dem Strome wie Zündhölzchen oder stürzten unter seiner Wucht wie Spielkarten zusammen. Enorm ist der angerichtete Schaden, und beklagenswerth das Schicksal der um alle Habe und Obdach gebrachten Einwohner. — Ein einziger Verlust fand kein Mitleid, sondern eher allgemeine Schadenfreude; es ist derjenige der prächtigen Befigung der Jesuiten, die eine der ersten von dem Strome ergriffen und binnen einer Stunde in ein wüstenähnliches glühendes Steinfeld verwandelt worden war. Die Meisten sagten ungefähr etwas, wie das deutsche Sprichwort: wie gewonnen so zerronnen. Am 12. hatte die Eruption etwas nachgelassen und die Leute auf dieser

Seite des Berges, wenigstens in Portici, Resina und Torre del Greco wagten wieder aufzuathmen und ihre gewohnten Beschäftigungen aufzunehmen, denn während drei Tagen und Nächten waren sie in steter Todesangst. Das von 8000 Menschen bewohnte große Dorf Ottajano hat großen Schaden erlitten.

Die Schleichhändler. *)

(Beschluß.)

Holm war mit seinem Gefährten glücklich in die Tiefe des geschlossenen obersten Elsthalles gelangt, das vom Arkonofsch und dem Ziegenrücken gebildet wird. Sie strengten alle Kräfte an, mit der gefährdeten Waare sich in eine der schauerlichen Schluchten der sogenannten Siebengründe zu retten, welche in den Elbgrund ausmünden. Aber nahe waren die Stimmen der Verfolger. Sie hatten die kühnen Pächser in die Schlucht des Bergstromes verschwinden sehen, und vertheilten sich nun auf beide Uferhöben zu ihrer Einholung, welche sie leichter und sicherer hatten, als die schwerbepackten Flüchtlinge ihr Fortkommen auf dem klippenvollen Wege im Bette des Elbbachs. Die erbitterten Grenzwächter hatten ihnen den Tod um jeden Preis geschworen, und konnten sie nicht bald unbemerkt in eine jener Schluchten entkommen, so waren sie leicht in der Schußweite der Verfolger, wobei unter vier Kugeln doch eine tödlich treffen konnte, besonders wenn sie von vorn kam.

Wirklich wurde die Lage der beiden Pächser mit jeder Minute unsicherer und ihr Entkommen zweifelhafter; denn auch der Weg wurde schwieriger, indem sie hinter Friedrichsthal, einigen böhmischen Baudengruppen, sich durch Grasmälder, Windbrüche und Felsklippen auf beiden Ufern des Baches durcharbeiten mußten, während er sein zerklüftetes Granitbett in wilden Sägen durchbrausie. Nur so geübte Gebirgswanderer, wie die Flüchtlinge, konnten bei solcher Belastung noch fest und rasch von Fels zu Fels, von Stamm zu Stamm des Windbruchs springen, ohne einen gefährlichen Sturz zu thun, und sich einen Fichtenaast durch den Leib zu rennen. Dabei sahen sie vor, hinter und neben sich bald die Verfolger als mordgierige Schützen von den hohen Uferhöben in den Grund hinabspähen. Einmal schlug schon ein Gewehrlauf an, um Renates Sohn aufs Korn zu nehmen; doch der gewandte Junge bemerkte früh genug die Gefahr, und warf sich in der Lichtung, die er eben durchschritt, platt ins hohe Gras, worauf das drohende Rohr sich wieder

*) Bruchstück aus dem auf Subscription so eben erscheinenden Volks- und Familienbuche: „Der Weber von Langenbiellau“ von Julius Krebs, worauf die Expedition des Boten Unterzeichnung annimmt. Preis für 20 Bogen mit Holzschnitten 10 Sgr.

zurückzog. Den Finanzwächtern schien ihre Beute sicher, ein unsicherer Schuß aber unnütz.

Unter tiefem Schweigen wußten die Pächser kriechend und kletternd immer noch geschickt dem auf sie ringsum in den Gewehrläufen lauernnden Tode zu entgehen, was ohne die schützende Fichtenwaldung unmöglich gewesen wäre. Indes verrieth dabei doch das Knistern der Zweige und das Raschen des hohen Grases fortwährend ihre Spur. Von der außerordentlichen Anstrengung wurden ihre Kräfte immer schwächer, und Holm flüsternte dem vorangehenden Gefährten seine Zweifel zu, daß sie mit ihrem Leben auch die Ladungen glücklich aus der Gefahr bringen würden.

Nur noch wenige Schritte! sprach der Kamerad jedoch muthvoll. — Wir sind dann rechts an einer Nebenschlucht, wie ich an Mancherlei sehe, und dann weiß ich eine sichere Höhle, wo wir allenfalls die Waaren für die Nacht lassen können.

Wirklich fand sich auf der angegebenen Seite der Elbgrund bald durch die Einmündung eines tiefen Nebenthales gespalten, in welchem zwischen hohen Felsgruppen ein Bächlein zur Aufnahme in die junge Elbe hinabrauschte. Wie von Riesen Händen an- und übereinander gethürmt, standen rings gewaltige Granitmassen in trostlosem Ernst wie zum Schutze des Einganges der Schlucht gegen Zeit und Menschen. — Indem die Flüchtlinge geschickt zwischen tiefen ewigen Mauern hinauf und am Fichtensaume hin über ihre nackten Scheitel kletterten, mußten sie ihre Körper von der einen Seite preisgeben. Da erhob sich plötzlich auf der Höhe gegenüber Einer der Verfolger, und im selben Augenblicke, als sie ihn bemerkt hatten, krachte auch schon sein Schuß herüber. Er war wohlgezielt, und wäre die Entfernung geringer gewesen, so drang die Kugel wol sicher durch Holms Kopf, während sie jetzt nur seinen Schenkel streifte.

Nur nach! Wir sind sogleich zur Stelle! mahnte der Kamerad, und machte einen kühnen Sprung über eine ziemlich breite Felspalte.

Der verwundete Holm folgte, aber er sprang zu kurz und stürzte in die Zerklüftung, welche glücklicherweise in geringer Tiefe sich wieder so verengte, daß er nicht weiter fallen konnte. Ein schwacher Hilferuf verrieth dem Gefährten seinen Unfall. Es dauerte einige Minuten, ehe es ihm gelang, unter dem Beistande des jungen Menschen sich wieder emporzarbeiten, indes war dabei der Umstand für Beide günstig, daß grade diese Stelle von den Bäumen völlig verdeckt wurde, die Zeitverschümmung daher für ihre Lage nicht gefährlich schien.

Nach einigen Schritten noch über die Felsbänke, welche hier ziemlich abgeplattet aneinandergebrängt standen, rollte Menates Sohn an einem abschüssigen Rande

einen kleinen Granitblock weg, nachdem er eine Menge kleinerer Steine und Moos um ihn her abgeräumt hatte. Es zeigte sich darunter im Mannsumfange eine tiefe Zerklüftung des Felsens, deren sanfte stufenartige Senkung an der darunter lagernden Granitmasse eine ziemlich bequeme Naturtreppe darbot.

Hier geht es in meine geheime Höhle hinab, sagte der junge Mensch so leise zu Holm, daß dieser es kaum hören konnte. — Niemand kennt diesen schönen Schlupfwinkel außer mir. Nun frisch hinein! Ich gehe voran, und die Kracksen mögt ihr mir nachhangeln.

Er schlüpfte in die geheimnißvolle Oeffnung, in der auch bald die Waaren verschwanden. Holm folgte mit der Büchse im Arm, und betrat ein ziemlich geräumiges Gewölbe, welches bei dem durch einige Spalten hereinströmenden Mondlichte sich von hohl aufeinander gelegten Felsmassen gebildet darstellte. Die Höhle hatte noch einen Ausgang in die Tiefe der Schlucht, worauf der junge Mensch den Genossen aufmerksam machte. Außer dieser Nothpforte gewährte sie einen gegen Wetter und Feinde ziemlich gesicherten Zufluchtsort, sobald die obere Zerklüftung verschlossen war.

Um dies zu thun, stieg Holms Gefährte jetzt wieder zu ihr auf. Allein, es war zu spät. Die Verschümmung vorhin hatte doch geschadet. Ein paar Finanzwächter waren den Schmugglern bereits bis auf die Felsen gefolgt, forschten mit dem Gewehrkolben in jeder Spalte, und suchten sie von jeder Fichte herabzuschütteln. Unglücklich hörte der laufende junge Mensch ihre Tritte auf den Felsplatten und zog sich zurück. Indes sprang der Eine über die Oeffnung der geheimen Grotte hinweg; der Andere aber, vorsichtiger und muthiger, fand die bequeme Treppe verdächtig, und stieg hinab.

Kaum hatte er jedoch die Sohle des Gewölbes betreten, so schmettete ihn Holm mit dem flachen Büchsenkolben zu Boden, und sein furchtbarer Schrei drang zu dem zurückbleibenden Gefährten empor. Dieser näherte sich der Höhle, indem er über das Unglück des Kameraden zweifelhaft war, ob er sich in der Tiefe den Kopf zerschmettert, oder dem Analle eines Raubthieres erlegen wäre. An die wirkliche Beschaffenheit der Gefahr kam ihm kein Gedanke ein, denn er hielt die Schleichhändler nicht eines so festen Angriffs fähig. Daher beugte er sich spähend in die Oeffnung der Höhle, ohne zu ihrer nähern Untersuchung den Muth zu haben.

Im selben Augenblicke aber blühte wieder des lauernnden Holms Schuß empor, und der von der Kugel getroffene Finanzwächter stürzte vor dem Eingange zusammen. Der mörderische Schuß stieg nun rasch hinauf, zog den stummen Gefallenen zur Seite, und wälzte, indem er sich wieder auf die Treppe zurückzog, den passenden Stein

hinter sich über die Doffnung, deren Fugen er noch von innen dürftig mit Moos verstopfte. — So war die Spur der Flüchtlinge für den ersten Anblick verwischt, und Holm eilte zu dem Gefährten hinab.

Ich schnell von dannen! flüsterte er ihm zu, und wollte seinen Rücken mit der Krackse beladen.

Doch Jener wehrte dies ab, indem er die eigene Last bloß mit den Händen forttrug. In einem stumpfen Winkel der Höhle bog er dann das Gesträuch weg, hinter welchem eine nach unten erweiterte Spaltung des Felsens sichtbar wurde. Unten konnte der junge Mann grade durchkriechen, oben aber hierauf unter Holms Beistande von der Seite die Krackse nach sich ziehen. Als es geschehen war, winkte er dem Kameraden die seinige ebenfalls nachzuschieben, und ihm dann zu folgen.

Auch Holm kam glücklich hindurch, und die Flüchtlinge befanden sich nun in einem schmalen und niedern Felsengange, in dem sie nur nach der Seite und tiefgebückt, mehr kriechend als gehend, vorwärts dringen konnten. Indes erweiterte sich der abwärts führende Fluchtweg bald, als die ihn bildenden Felsmassen in schrägerer Richtung aufeinander gelehnt standen, wobei das durch breite Spalten hereindringende Himmelslicht hin und wieder ihnen leuchtete. Aber noch mußten sie durch zwei Löcher an Stellen kriechen, wo die Felsmasse abermals tief herabhing, und so den Gang gleichsam in mehrere Kammern theilte. Als sie eine dritte, etwas größere Doffnung passirt und durch dicht verschlungenes Gesträuch gedrungen waren, befanden sie sich im steinigen Bette des rauschenden Baches.

Hier standen sie still, nahmen die Kracksen wieder auf, und borchten. Alles war ruhig, und außer dem Tosen des Wassers Nichts zu hören.

Die Todten sprechen nicht; aber der Schuß wird den beiden andern Grenzwächtern auf die Fährte helfen, meinte halb laut Renates Sohn.

Gott verhüte, daß ich bei meiner Nothwehr die beiden Unglücklichen wirklich getödtet hätte, da sie doch nur ihre Pflicht gegen uns thaten, entgegnete Holm traurig. — Auf den Ersten konnt ich besser schlagen, als schießen; beim Zweiten war es umgekehrt. Ich wollte, es hätte ein anderes Mittel gegeben, sie für den ersten Augenblick unschädlich zu machen; allein ich konnte Nichts thun, als den Schlag zu bloßer Betäubung soviel als möglich zu mäßigen, während die Richtung der Kugel in Gottes Hand lag. Der Schuß wird übrigens dazu gedient haben, unsere übrigen Verfolger auf die Felsen hinauszulocken, daher wir hier freien Weg behalten, und ihr Aushalt dann, vielleicht auch ihre falsche Richtung, uns Zeit zum Entkommen verschaffen. Sie werden den Eingang zu der Höhle wol finden, und den versperrten Kameraden vielleicht noch retten können, auch wenn der von meiner

Kugel getroffene Mann ihnen sein Schicksal nicht mehr verrathen könnte.

Da rauschte es in den Fichtenwipfeln der Felsen über ihnen, und rufende Stimmen ließen sich vernehmen. Es waren wieder die Finanzwächter, welche ihre Genossen aufsuchten.

Da sind sie! sagte Holm leise zu dem Gefährten, indem er ihn am Ufer des Baches mit sich fortzog. — Gott gebe, daß wir endlich der Gefahr entrinnen, ohne daß ich noch eine Kugel dabei brauche.

Die Pascher eilten so geräuschlos als möglich aus der Schlucht zurück, und waren bald wieder im Elbgrunde. Von den Verfolgern ließ sich keine Spur mehr wahrnehmen. Wie Holm vorausgesehen, hatten sie wol mit der Untersuchung der Höhle und der Hülfsleistung bei ihren gefallenen Kameraden vorläufig zu viel zu thun, als daß sie den verzweifelten Flüchtlingen sogleich nachsetzen konnten. Auch standen sie gegen diese jetzt nur Mann gegen Mann, und ihre genommene Richtung war nicht mehr mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. So legten die Pascher unangefochten und rasch den Weg im Elbgrunde zurück, wandten sich nach dem Baudendorfe St. Peter, und kamen dort glücklich an, wo sie insgeheim die Abnahme ihrer Waaren bewerkstelligten. Das mit soviel überstandener Gefahr verdiente geringe Geld in der Tasche, traten sie leichten Herzens hierauf den nun ziemlich gefahrlosen Rückweg an.

Deffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 22. Februar 1850.

Staats-Anwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 15. Februar 1850.

Es kamen folgende 2 Fälle vor:

1. Der Privat-Aktuaris Thiersch ist angeklagt wegen Unterschlagung von Geldern, die er vermöge seines Amtes für seinen Prinzipal erhoben hatte. Der Angeklagte war nämlich vom Januar 1846 bis 8. April 1848 in der Kanzlei des Königl. Rechts-Anwalts Aschenborn zu Hermsdorf u. R. als Aktuaris angestellt und in dieser Eigenschaft mit Erhebung von Kosten und resp. Kostenvorschüssen betraut. Der Rechtsanwalt Aschenborn reichte unterm 3. April 1849 bei der Kgl. Staatsanwaltschaft die Denunziation ein, nahm sie aber in späterer Zeit und namentlich noch im Laufe der Voruntersuchung zurück und beantragte die Nichtbestrafung des Angeklagten. Auf höhere Veranlassung mußte die Untersuchung aber fortgesetzt werden und in dem heutigen öffentlichen Verfahren war nicht nur allein der R.-A. Aschenborn als Damnsificat resp. Denunziant, sondern auch gleichzeitig als Wertheidiger des Angekl. erschienen. Auf Befragen des Lesern: ob er sich der Unterschlagung von amtlich empfangenen Geldern schuldig bekenne, oder nicht schuldig sei, erklärte sich der Angeklagte für schuldig. Der R.-A. Aschenborn wiederholte seine Denunziation unter dem Bemerkn, daß er dem Angekl. die Einziehung von Kosten und Kostenvorschüssen nur stillschweigend anvertraut, auch verzichtete er wiederholt auf die Bestrafung des zc. Thiersch. Die Kgl. Staatsanw. begründete diese Anklage und bean-

tragte: den Angekl. wegen der untergeschlagenen Geldsumme von 212 rthl. 7 sgr. — welches Vergehen einem gemeinen Diebstahl gleich zu erachten — mit einer 4monatl. Zuchthaus-, ferner mit einer Geldstrafe um das Doppelte des untergeschlagenen Quanti, also mit 424 rthl. 14 sgr., im Unvermögensfalle mit 6 Monaten zu bestrafen, ihm die National-Kofarbe abzuzeichnen und die Untersuchungskosten zur Last zu legen. Der Angekl. befragt: was er zu seiner weiteren Vertheidigung anzuführen gedenke, wollte dem H. = A. Mischenborn das Wort überlassen, doch wurde Letzterer nach gefaßtem Beschlusse des Gerichtshofes als Defensor nicht angenommen, obgleich derselbe gegen diesen Beschuß protestirte und den Protest zu registriren beantragte. Der Angekl. vertheidigte sich hierauf selbst mit Gewandtheit, und aus seinem Vortrage war Kenntniß der einschlägigen Gesetze sichtbar. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Verathung zurück und verkündete demnächst das Urtheil, nach welchem der Angekl. für Nichtschuldig zu erachten und die Kosten der Unterfuchung niederzuschlagen.

2. Der Kreis-Gerichts-Exekutor Schmiedel ist angeklagt wegen Verleumdung des Gensdarm Berndt in Beziehung auf sein Amt. Der Angekl. hat nämlich am 11. Jan. d. J. in der Brauerei zu Alt-Kemnis im Beisein von Zeugen, angeblich gegen den Gensd. Heptke geäußert, daß er vor einiger Zeit den Gensd. Berndt bei Gelegenheit seiner Patrouille zwischen Boberröhrsdorf und Boberslarsdorf, nachdem er — der 2c. Berndt — ihn — den 2c. Schmiedel — über seine Person examinirt, habe ablaufen lassen, weil derselbe besoffen gewesen. Diese Beschuldigung ist als unwahr bezeichnet und offenbar geeignet, den Gensd. Berndt in der öffentlichen Meinung der Verachtung oder dem Hass auszusetzen. Nach Vorhaltung der Anklageschrift wurde der 2c. Schmiedel durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes befragt: ob er sich der angeklagten Verleumdung des Gensd. Berndt in Beziehung auf sein Amt schuldig bekenne oder nicht schuldig sei? Der Angekl. erklärte, daß er dem Gensd. Heptke bloß erzählt, daß seiner Meinung nach der Gensd. Berndt besoffen gewesen sei, weil er ihn, trotz dem er ihn doch kennen müsse und vielfach gesehen, examinirt habe. Außer dem Gensd. Heptke waren auch noch die Belastungszeugen Blümel und Grieschke aus Alt-Kemnis vorgeladen, deren eidliche Abhörung erfolgte. Ersterer blieb bei seiner Angabe stehen, dagegen hat Zeuge Blümel nicht bekundet, gehört zu haben, daß der Angekl. zu dem 2c. Heptke geäußert: daß der 2c. Berndt besoffen gewesen. Nach der Zeuge Grieschke konnte zur Uebersubrung des Angekl. durch seine Deposition nichts beitragen; er hat von dem Angekl. nur die Aeußerung gehört: daß er dem 2c. Berndt den Rath gegeben, fortzugehen und auszuschlafen; von „besoffen sein“ hat er aber nichts vernommen. Der Angekl. hatte auch noch 2 Entlastungszeugen namhaft gemacht, welche aber nach Beschluß darum nicht abgehört wurden, weil sie über den gegenwärtigen Fall nichts hatten beibringen können. Die kgl. Staatsanw. phidixte und beantragte: den Angekl. wegen Verleumdung des Gensd. Berndt in Beziehung auf sein Amt, mit einer Geldstrafe von 10 rthl. und im Unvermögensfalle mit 14tägigem Gefängniß zu belegen. Auf Befragen: was der Angekl. zur weitem Vertheidigung anzuführen, ergriff dessen Defensor, Rechtsanwält Mischenborn, da Wort und That auszuführen, daß der Angekl. in dieser Sache kein Urtheil, sondern nur eine Meinung gegen den Gensd. Heptke ausgesprochen, durch welche eine eigentliche Verleumdung des 2c. Berndt nicht hervorgerufen worden, auch daß die Mittheilung Seitens des Gensd. Heptke an 2c. Berndt nur eine Privatmittheilung gewesen sei. Auch übergab der Vertheidiger ein, von dem Angekl. extirpirtes Attest, worauf aber nach Beschluß der Königl.

Staatsanwaltschaft, so wie des Gerichtshofes, nicht gerücksichtigt wurde. Letzterer zog sich hierauf zur Verathung zurück und verkündigte dann das Urtheil, nach welchem der Angeklagte von Anschuldigung der Verleumdung des Gensdarm Berndt frei gesprochen wurde.

Hirschberg, den 23. Febr. 1850.

Nachdem wir am Mittwoch, den 20. Febr., ein wahres Frühlingswetter hatten, erhob sich am 21. Febr. ein starker Wind, den am Tage Regen und Abends, wo er sich zum Stürme umgestaltete, Schnee begleitete. In der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr, am 22., verwandelte er sich in einen völligen Orkan mit heftigem Donner und Blitz. Es war ein furchtbares Wetter; er warf Bäume um und die Schildwacht beim Pulverhause ward mit dem Schilderhause niedergeworfen. So wie im Thale herrschte auch der Orkan im höhern Gebirge. Auf den Grenzbauden tobte er so gewaltig, daß ein Erdbeben vermuthet wurde, er trieb bedeutende Schneemassen; die Bahn, welche von den Grenzbauden nach Schmiedeberg führt und am 21. in ganz gutem Stande war, wurde dermaßen mit Schnee belegt, daß sie am 22. schwer zu passiren war. *) — Am 19. Febr. hat die hiesige freie Gemeinde, wo sie in pleno erschien, protokollarisch den Vorsatz: aus der evangelischen Kirche auszuscheiden, konstatirt. Bereits vor 4 Wochen hatte sie ihren Willen bei dem Gericht zu Protokoll gegeben. Somit ist der wirkliche Austritt aus der bisherigen Kirchengemeinschaft erfolgt. — Am 23. bekam unerwartet die 5te Comp. der hierliegenden Garnison des 2ten Bat. 10ten Inf.-Reg. Marschordre nach Haselbach; sie marschirte dahin am 24. früh um 8 Uhr ab.

*) Die Grenzbaudentesucher dürfen sich deshalb nicht abhalten lassen, die Reise anzutreten, denn am 23. sollten die Holzschlitten die Bahn wieder hergestellt haben.

751. Berichtigung.

In Nr. 12, Inserat-Nr. 519, dieses Blattes, habe ich Unterzeichneter bei der Dankagung, für Rettung meiner Eltern, den Namen falsch angegeben, indem der Bauer-gutsbesitzer Herr Würfel, aus Beerberg, es war, der sein eignes Leben zur Rettung meiner Eltern wagte. Des Himmels Segen dafür.

Alt-Gebhardsdorf, den 20. Februar 1850.

Gottlieb Pohl, Schmiedemeister.

749. Dem Andenken

des
Hantor's emer. Herrn Böpler.
Gestorben am 21. Februar 1850 zu Ludwigsdorf.

In starren Fesseln lag die Glut gebunden,
Um ihre Stirn sich weiße Kränze schlangen:
Da kam auch Dir des strengen Winters Wogen,
Der Dir die Pferdebind' um's Haupt gewunden!

Nicht grüßen sollten Dich des Benzes Stunden:
Zu andrem Frühling bist Du eingegangen;
Dich zog des Geistes mächtiges Verlangen,
Im ew'gen Leben dauernd zu gesunden.

Hast uns die Hand gereicht zum letzten Male
Und bist im Morgengrauen dann geschieden,
Bießst weinend uns im dunklen Erdenthale.

Geh' ein zu Deines Himmels sel'gem Frieden:
Wer treu, wie Du, im Leben und im Lieben,
Dem ist auch hier ein treu Gedächtniß blieten.

729. Dem **Andereu**
unseres geliebten Töchterleins
Anna Marie Caroline Zielsch,
geboren den 10. Juli 1845, gestorben an Krämpfen
den 1. März 1849

und unser's geliebten Söhnleins
Johann Carl Hermann Zielsch,
geboren den 18. Dezember 1847, gestorben ebenfalls an
Krämpfen den 10. April 1849.

Tiefe Trauer, Trennungsschmerzen
Nagen heiß an unsern Herzen
Bei der Tage Wiederkehr.

Ach das Glück, was uns geboren,
Haben wir so früh verloren
Und die Freude blüht nicht mehr.

Unser Hoffnung ward zu Thränen,
Was wir hatten eitles Wähnen,
Uns blieb nur ein herbes Loos.
Was der Eltern treulich Mähen
Sich zum Segen wollt' erziehen,
Ruht nun in des Grabes Schoos.

Und in diesen Trauertagen
Tauchen auf in uns die Fragen:
Warum war das Lebensziel
Unser Kinder nicht von Dauer?
Warum war es Todessehner,
Der als eitles Loos uns fiel?

Doch die Schöpfung zu ergründen,
Wird der Mensch nicht Wege finden;
Was sie thut ist wohlgethan.
Dort von seines Thrones Stufen
Kommen Boten ungerufen,
Oh' der Mensch es ahnen kann.

Gelige, im Himmelskleide
Athmet euer Geist nur Freude,
Nicht mehr schaut ihr Grab und Tod;
Engel winden dort euch Kränze,
Freundlich lacht im ew'gen Lenz
Euch des Sabbaths Morgenroth.

Ruhet sanft im stillen Frieden,
Bald gehn wir auch mit den Mädchen
Zu des Jenseits Hallen ein.
Dort in jenen lichten Höhen,
Wo wir einst uns wiedersehen,
Wird die Trennung nicht mehr sein.

Altwasser, bei Waldenburg, am 1. März 1850.

Gastwirth Zielsch und Frau,
als trauernde Eltern.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4. d. M. stattgefunden eheliche
Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten
ergebenst an und bitten, um ferneres geneigtes
Wohlwollen. Görlitz, den 19. Febr. 1850.

Wilhelm Wekert

774. Emilie Wekert geb. Grun.

Entbindung-Anzeigen.

750. Die heut Vormittag um 8 1/4 Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner Frau Alwine geborene Bail von
einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und
Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schreibendorf bei Landeshut, den 19. Februar 1850.

Fleischer, Amtmann.

744. Die heut früh 1/8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung
meiner Frau von einem muntern Knaben beehre ich mich theil-
nehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzu-
zeigen. Schwarzwaldau, den 21. Februar 1850.

E. T. Seydel.

Todesfall-Anzeigen.

746. Den gestern Abend durch Schlagfluß plötzlich herbei-
geführten Tod des Kaufmanns C. F. Weißig sen. zeigen
tiefbetrübt und um stille Theilnahme bittend an
die Hinterbliebenen.

Marklissa, den 21. Februar 1850.

745. Den am 20sten h. zu Marklissa am Schläge erfolgten
plötzlichen Tod unser's theuern Vaters und Schwiegervaters,
des Kaufmann C. F. Weißig, zeigen seinen vielen Freun-
den und Bekannten in hiesiger Gegend tiefbetrübt an
Petersdorf.

P. Stendner u. Frau.

Todesfall-Anzeige.

730. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete der
Handlungs-Commis Julius Domaschinsky nach zeh-
monatlichen Lungenleiden in einem Alter von 22 Jahren
seine irdische Laufbahn in seiner Heimath zu Deuthen in
Ober-Schlesien. Durch seine Bravheit war er uns zum
Freunde geworden. Als ich am 17. d. Mts. ihn besuchte,
verschied er an diesem Tage Abends 8 Uhr in meinem Arme.
Diese traurige Anzeige widmet mit der Bitte seinen vielen
Freunden, die er durch seine Biederkeit im Leben sich erworb,
durch stille Theilnahme unsern Schmerz zu ehren.

Landeshut, den 22. Februar 1850.

F. R. Sturm nebst Mutter.

741. Todes-Anzeige.

Das heute früh um 6 Uhr erfolgte Ableben meines guten
Mannes, Vaters und Großvaters, des emerit. Cantor und
Schullehrer Höpfer, zeigt im tiefsten Schmerz entfernten
Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, er-
gebenst an die verwittw. Cantor Höpfer.

Ludwigsdorf, Kreis Schönau, den 21. Febr. 1850.

735. Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerze und wehmuthervollen Herzen machen
wir hierdurch, statt besonderer Meldung und mit der Bitte
um stille Theilnahme, allen unsern auswärtigen Freunden,
Verwandten und Bekannten die traurige Anzeige, daß unser
einziges, geliebtes Töchterchen, Emilie Clara, — die
Freude und Bönne unserer Herzen, — am 20. d. Mts.,
Nachmittags 5 Uhr, in einem Alter von 34 Wochen nach
nur wenigen Stunden der Krankheit an Krämpfen und end-
lich erfolgtem Schlagfluße durch den unerbittlichen Tod uns
entrißen wurde. Giehren, den 23. Februar 1850.

Der Scholtiseiherr August Schubert.
Auguste Schubert, geb. Grütner.

Unglücksfall.

Am 24. Januar c., dem Tage der Urwahlen für das deutsche Volkshaus, fiel der Unvorsichtigkeit mit Schießgewehr und unbefugten Jagdlust ein höchst bedauerliches Opfer. An diesem Tage gegen 11 Uhr früh wollte der herrschafte, Brettschneider Wilhelm Schmidt zu Rohrlach, Schönaauer Kr., vor der Thür seiner Werkstatt einen Vogel schießen; das Gewehr verfehlte aber, und der Vogel entkam. Dagegen entlief sich dasselbe seines wohlgefüllten Schusses von gehacktem Schrot, angeblich beim Zurückgehen des 2c. Schmidt in die Brettmühle, auf eine unbekannte Weise*), indem die Mündung nach hinten zu soll getragen worden sein, und traf so, angeblich rücklings, den dabei befindlichen und nur wenige Schritte davon entfernten Schneidemühlen-Arbeiter Carl Conrad aus Zannowig (welcher zugleich mit dem 2c. Schmidt aus der Thür getreten war und nunmehr wieder an seine Arbeit auf dem Bretterplan gehen wollte) in den linken Unterschenkel, nahe über dem Knie, dergestalt, daß der Fuß nur noch an ein wenig Haut und Fleisch zu beiden Seiten hing, so daß derselbe von dem herbeigerufenen Arzte sofort vollends abgenommen werden mußte. — In Folge des vielen Blutverlustes und der unsäglichen Schmerzen starb Conrad am 16. Februar c., mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier unerzogenen Kinder, seines Alters 43 Jahr. Der Leichnam wurde obducirt und über den 2c. Schmidt ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. — Möge dieser schauerhafte Fall doch Jedermann zu einer ernstern Warnung dienen!

*) Doch in sofern erklärbar: als Schmidt es sich zur Aufgabe gemacht haben soll, das Innere des Schießes so auszufüllen, daß die Batterie nicht mehr fest genug in Sicherheit stehen blieb.

Literarisches.

768. Bei Ernst Resener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fremdwörterbuch für Jedermann:

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in gerichtlichen Verhandlungen und in Zeitungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Ein für Ungebildete nützliches Buch.

Vom Dr. und Rector Wiedemann.

Zwölfte! Auflage. Preis nur 12½ Sgr.

NB. In diesem vom Professor P. Petri empfohlenen Buche findet man über jedes vorkommende Fremdwort die genügendste Erklärung.

Auch bei Kuhlmei in Piegau, Hoffmann in Striegau, Heege in Schweidnitz und Köhler in Görlitz zu haben.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird künftigen Donnerstag, den 28ten c. Abends 7 Uhr, im hiesigen Resourcersaale, unter gütiger Mitwirkung der Musik-Ghäre der Herren Mon-Jean und Elger ein Abschieds-Konzert zu geben die Ehre haben, und ladet ein hiesiges und auswärtiges verehrliches Musikliebendes Publikum ganz ergebenst dazu ein.

Billetts à 5 Sgr. sind in der Exp. d. Botten zu bekommen. Das Entrée an der Kasse ist 7½ Sgr.

Hirschberg den 25. Februar 1850.

E. Ritsche, Klarinettist.

Concert - Anzeige.

Freitag den 1. März wird im Saale der Gallerie zu Warmbrunn das 6te und letzte Abonnement-Concert stattfinden. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Julius Elger, Musik-Dirig.

Gymnasium zu Hirschberg.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werden mich Eltern oder ihre Stellvertreter in den Tagen vom 25. März bis 6. April d. J., mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage, bereist finden.

Hirschberg, den 16. Febr. 1850. Ender, Prorector.

743. Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 3. März um 9½ Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Ebenaselbst Gemeindeversammlung Donnerstag den 2. März Abends um 7½ Uhr.

Hirschberg, den 25. Februar 1850.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

Rechtfertigende Antwort vom Vorstande des Handwerker-Vereins zu Hirschberg.

Durch die zweite befehdelte Anfrage von Handwerks-treibenden unserer Stadt, fühlt sich der Vorstand veranlaßt, auf dem nun einmal (seinerseits bisher vermiedenen) angebahnten Wege der Deffentlichkeit zu antworten.

Was die Verzögerung der Ausführung des Gewerbe-Gesetzes betrifft, so kann die Schuld nicht uns, sondern unserer zunächst stehenden Behörde, welche mehr denn einmal schriftlich und mündlich angegangen worden ist, beigemessen werden. Wir, der Vorstand sind trotz aller Theilnahmlosigkeit unserer Interessenten, und dem bis jetzt noch nicht erlangten Ziele unseres Strebens, nicht müde geworden, unsere Aufgabe zu erfüllen. Es kann nicht unberührt bleiben, daß die all gemeinste Aeußerung sich niemals kund gab, und so der Sache ein Hemmschuh angelegt war. Die Wenigen, welchen es angelegen war, für das Allgemeine etwas zu thun, und unserm Hufe folgten, werden dieses Urtheil zu rechtfertigen wissen. Dem Wink des Central-Vereins, dergleichen Gesuche höhern Ortes niederzulegen, waren wir bereits nachgekommen, als wir mittlerweile vom Wohlh. Magistrat folgendes Dekret zugesandt erhielten.

a.) Die Tannungs-Prüfungs-Kommissionen seien bestätigt, und die Kommissarien würden sofort mit Verfügungen betheilt werden.

b.) Die Mitglieder der Kreis-Prüfungs-Kommissionen seien dem Königl. Landrath-Amt zur Verfügung gestellt, und

c.) Die Bildung des Gewerberathes, sei am gleichen Tage bei der Königl. Regierung beantragt worden.

In Folge dessen hielten wir unser weiteres Gesuch zurück, und beschränkten uns nur, bei der Königl. Regierung um Beschleunigung zu bitten. Daß wir ferner zu Beschwerden Veranlassung gaben, auf die erste Anfrage nicht geantwortet zu haben, findet darin ja seine Erklärung, indem jene mehr den Magistrat als uns berührte. Schließlich richtet der Vorstand die abermalige Bitte an sämtliche Handwerks-Genossen, sich künftighin eifriger zu betheiligen, wenn der Ruf an sie ergeht.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins zu Hirschberg.

Altman. Zig. Ull. Lunde. Sammer.

Öffentliche und Privat-Anzeigen.

704. Bekanntmachung.

Der Besitzer der hiesigen Niedermühle, Müllermeister Bornmann, beabsichtigt den Umbau seiner Mühle, wobei jedoch eine Veränderung der Stau-Verhältnisse des Wasserbettes nicht eintritt. Wer gegen diesen Umbau Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, anzubringen berechtigt zu sein glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbige binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden. Der Bauplan nebst den Zeichnungen kann während den Amts-Stunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Dies machen wir im Auftrage der Königlichen Regierung zu Liegnitz hierdurch bekannt.

Hirschberg, den 23. Februar 1850.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

763. Es ist die Neuwahl eines Mitgliedes der für die Kreise Hirschberg und Schönau zu errichtenden Kreis-Distrikts-Kommission notwendig geworden, weshalb ich einen Termin auf

Montag den 11ten März, Vormittag 9 Uhr, in der Saale des Gasthofes „zu den drei Bergen“ hier angesetzt habe, zu welchem alle Besitzer berechtigter Grundstücke im Kreise, resp. deren Bevollmächtigte hierdurch eingeladen werden.

Hirschberg, den 25. Februar 1850.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung:
v. Grävenitz.

747. Bekanntmachung.

Der zum Verkauf der Frömberg'schen Gärtnerstelle, No. 77 zu Nieder-Falkenhain, auf den 6ten März c.

hier selbst anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Schönau.

202. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur notwendigen Subhastation gestellten Theils des Wilhelm Engmann, an dem sub Nr. 132 zu Gernsdorf u. K. belegenen, im Ganzen dorfsgerichtlich auf 110 Mthl. abgeschätzten Engmann'schen Hauses, steht auf den 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Gerichtsorte Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termin festgestellt werden.

Gernsdorf unterm Rynast den 16. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission
Cogho.

Auktions-Anzeigen.

754. Donnerstag den 7. März c. werde ich vor dem hiesigen Rathhause

2 Pferde und einen ganz gedekten Kutschwagen mit Fenstern gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 25. Februar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

753. Montag den 11. März c., Vormittag von 9 Uhr an und folgenden Tag, werde ich in dem, in der Schilbauer Vorstadt hieselbst belegenen Sommer'schen Gute: Gold, Uhren, Porzellan, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Meubles, Hausgeräth, männliche und weibliche Kleidungsstücke gegen baare Zahlung in Preuß. Courant versteigern.

Hirschberg, den 25. Februar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

761. Freitag, den 1. März c., Nachmittags 2 Uhr Auktion der Windbruch-Stämme auf dem Kavalierberge.

Hirschberg, den 23. Februar 1850.

Die Gartenanlagen-Deputation.

504. Wegen Veränderung des Ortes beabsichtigen Herr Obrist-Lieutenant v. Schenk sehr gute Meubles, als: Sopha, Stühle, Kommoden, Schränke, Tische (darunter ein Tisch zum Ausziehen, für 12 Personen), zwei besonders große Spiegel (trumeaux) in Mahagoni-Rahmen, eine dergleichen Glasservante, Haus- und Wirthschafts-Sachen, versteigern zu lassen.

Der Termin dazu wird hiermit auf den 4. März c., Vormittag 9 Uhr, und den folgenden Tag, in dem innere Schilbauer Straße No. 90 belegenen Hause, festgesetzt.

Die trumeaux, ein Damen-Schreibtisch und ein Mahltisch, Beides von Mahagoni, kommen Montag, Vormittag 11 Uhr, zur Versteigerung.

Hirschberg, den 23. Januar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

758. Auktion zu Friedeberg a. N.

Dienstag den 5. März, von Vormittags 9 Uhr an, soll der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Chirurgen und Rathmann Wagenknecht, bestehend in Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthen, einigen chirurgischen Instrumenten, mehrerem Geschirre und Reitzzeugen und einer Parthie Bücher, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Scoda, gerichtl. Auktionator.

Zu verpachten.

739. Von Ostern d. J. ab offerire ich auf Zeitpacht meine hieort an der Chaussee gelegene große Klemse, in welcher seither die Röhrsdorfer Kalk-Niederlage war, zu einem ähnlichen anderweiten Gebrauche.

Striegau, den 20. Februar 1850.

Nickolmann, Brauereibesitzer zur goldnen Sonne.

631. Die stets sehr frequentirte, eine Viertelstunde von der Kreisstadt Lauban zu Bertelsdorf, und die circa drei Viertelstunden davon zu Mittel-Zhiemendorf belegenen Dominial Brau- und Brennereien, sollen von Johanni d. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre, jedoch jede Brauerei besonders, anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 22. März c., Vormittags 11 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzlei zu Bertelsdorf anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zu jeder Zeit bis zum Termine eingesehen werden können. Pachtlustige caution- und zahlungsfähig sich legitimirende Brauereimeister werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag im Termine von dem Dominium abhängig ist. Das Wirthschafts-Amt zu Bertelsdorf, bei Lauban, den 12. Februar 1850.

Anzeigen vermischten Inhalts.

775. Ein anständiges Mädchen mit einem Vermögen von 300 Thalern wünscht sich an einen Gärtner oder Jäger zu verheirathen; doch müßte derselbe einen guten Posten haben, sich auch in dem Alter von 30 bis 40 Jahren befinden. Näheres auf portofreie Anfragen unter der Adresse: R. M. post restante in Liegnitz.

776.

Motto.

Wenn der Feier ein Spiel sich macht,
So reißt die Ruh aus in der Nacht;
Die Hunde verschleppen Wurst und Schwein,
Das muß eine komische Geschichte sein.

N. u. M.

733. Unsern geehrten Geschäftsfreunden in und um Hirschberg hiermit die ergebene Anzeige: daß wir Mittwoch den 6ten und Donnerstag den 7. März c. mit einem auf's Beste sortirten Waarenlager in Hirschberg in unserm gewöhnlichen Verkauf-Pokale, Garnlaube im Hause des Herrn Kaufmann I. Seidel sein werden.
Langenbielan im Februar 1850.

Silbert & Andriksky.

Für Auswanderungslustige.

731. Die Herren Maschmann Salomon & Comp. in Hamburg haben mich bevollmächtigt, Passagiere nach Nord-Amerika pro 37 Rthlr. Preuß. Cour. im Zwischendeck und pro 42 Rthlr. in der 2ten Kajüte bei freier Kost, Logis, Arzt und Medizin in Krankheitsfällen, so wie Gepäcksbeförderung zu engagiren, resp. Hastscheine auszustellen. Die Reise geschieht von Hamburg pr. Dampfschiff nach Hull, von da pr. Eisenbahn nach Liverpool und von da pr. Segelschiff in 18 bis 20 Tagen nach den vereinigten Staaten.
Hierauf Reflektirende erhalten bei persönlichem Erscheinen oder auf portofreie Anfragen jede wünschenswerthe Auskunft.
Landeshut den 20. Februar 1850. F. A. Kuhn.

736. Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Mark-Lissa und deren Umgegend widme ich hiermit die ergebnisse Anzeige, daß ich mich hierorts als Maurermeister niedergelassen habe; in Folge dessen gebe ich gleichzeitig die feste Versicherung, daß ich jedem geehrten, in dies Fach gehörenden Auftrage auf das Sicherste Genüge leisten werde, sei er so bedeutend wie er wolle; ich bitte daher unter Zusicherung der promptesten Bedienung um geneigte Aufträge.
Fr. Seeger, Maurermeister,
am Ringe beim Kupferschmied Lange.

734. Seit längerer Zeit waren wir genöthigt, einen kleinen Theil polnisches Courant zum vollen Werthe wie preussisches Courant in Zahlung anzunehmen. In neuerer Zeit hat die Menge des polnischen Courants so sehr überhand genommen, daß wir an demselben sehr empfindliche Verluste erleiden müssen.

Dies veranlaßt uns zu der bestimmten Erklärung:

„daß wir in Zukunft polnisches Courant — sei es „auch wenig — nur zu dem jedesmaligen stehenden „Course annehmen.“

Wir bitten unsre Geschäftsfreunde dies gütigst zu beachten.
Langenbielan, im Monat Januar 1850.

Silbert & Andriksky. C. F. Wolff. C. G. Alinhart & Söhne. Anton Pietsch. Christian Dierig. J. G. Kökel & Co. Franz Lust. Franz Knittel. F. A. Rosenbräuer. C. Poppißschil. G. F. Wagner. Burghardt & Bartsch. G. Krefst. C. G. Weichenhan. C. G. Langer. C. Pöghold. Friedrich May.

738. Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte in Berlin.

Obige Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. Sie hat mit der im Jahre 1847

durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin bei völlig gesonderter Buch- und Kassensführung eine gemeinschaftliche Direction und Verwaltung und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich

a, für Halm- und Hülsenfrüchte $\frac{3}{4}$ Thlr.
b, = Del- und Handelsgewächse 1 =
c, = Tabak 4 =

an jedem Hundert der Versicherungssumme empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete Agent, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 Thlr. herab an, fertigt die Versicherungsformulare aus, und besorgt die schnelligste Zusendung der Police.

Greiffenberg, den 21. Februar 1850.

Heinrich Bolz.

688. Bestellungen auf gemalte Familien-Wappen, den besten Wappen-Urkunden Deutschlands entlehnt, übernimmt und befördert schnell

N. Krug in Liegnitz. Petersstraße 536.

686. Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das

Eisen-, Stahl-, Messing- und Kurzwaaren-Geschäft

meines sel. Mannes unter meiner Firma fortsetzen werde.

Um das schätzenswerthe Vertrauen, welches jederzeit meinem sel. Manne geworden, bittet ergebenst

Goldberg den 15. Februar 1850.

Carl Thamm's sel. Wittwe.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

748. Meine Wohnungs-Veränderung von Guhrau nach Haynau erlaube ich mir den geehrten Herren Mühlenbesitzern hierdurch ergebenst anzuzeigen, und füge die Bitte hinzu, mich mit Aufträgen von Gewerksbauten gütigst beehren zu wollen. Da ich im Mühlenbau nach, so wie in der praktischen Mülerei eine 30jährige Erfahrung gesammelt, und die vielen Mängel der alten und neuen Mühlen gründlich kennen gelernt, auch stets mit den neuesten Verbesserungen fortgeschritten bin, so darf ich hiermit die Versicherung aussprechen, nicht allein durch eine reelle Bedienung, sondern auch durch die beste und zweckmäßigste Ausführung der Bauarbeiten, mir das Vertrauen meiner Kunden zu erwerben, jederzeit bemüht sein werde.

Haynau den 18. Februar 1850.

A. Sänisch, approb. Mühlenbaumeister.

Herr A. Günther in Hirschberg,
 „ J. Behschnitt in Liegnitz und
 „ C. Günther in Goldberg.

770. Für ein sittsames Mädchen rechtlicher Eltern, welches gewilligt ist in ein gutes Dienst als Schloßerin täglich zu treten, weist solches die Exped. des Boten nach.

Personen suchen Unterko.

695. **Dienstgesuch.**
Eine Viehschloßerin, Wittwe, 35 Jahr alt, gesund und kräftig, z. B. dienstlos, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzt, sucht ein Unterkommen als Viehschloßerin auf einem Dominium. Hierauf reflectirende Herrschaften erfahren das Nähere beim Häusler B. Weiß No. 20, oder bei dem Ortsgericht in Ober-Schreibendorf bei Landesbüt.

771 Eine ganz gesunde junge Amme weist nach die Hebamme Dammisch zu Warmbrunn.

Lehrlings = Gesuche.

732. Ein gut gebildeter und kräftiger Knabe, der mit den nöthigen Schulfenntnissen begabt ist und eine schöne Hand schreibt, kann in meiner Colonialwaaren-Handlung zu Ostern a. c. unter soliden Bedingungen als Lehrling placirt werden.

Goldberg den 24. Februar 1850. J. G. Röhrich.

683. Ein gefitteter Knabe, welcher Lust hat die Zimmer-Malerei zu erlernen, kann Ostern d. J. bei mir in die Lehre treten. F. Böhm, Maler in Liegnitz.

Frauenstraße, im Gasthof zum goldenen Hirsch.

695. Ein Handlungs-Lehrling, welcher im Specereigehäft schon circa 2 Jahre gelernt, von rechtlichen Eltern, gefälligen Aeußern und nicht zu klein ist, findet, wenn er nachweisen kann daß er ohne sein Verschulden aus dem Gehäft scheiden mußte, in Schweidnitz ein ganz gutes Unterkommen.

Anfragen werden unter der Chiffre A. B. C. franco Schweidnitz erbeten.

Einem Knaben, welcher die **Kammacher-Profession** zu erlernen wünscht, weist der Buchbinder Wallroth in Schönberg einen rechtlichen Lehrmeister nach. 757.

Verloren.

762. Sonntag den 21sten dieses Mon. ist, vom Gymnasium bis zur evangelischen Kirche, ein Port monnaie verloren worden, worin sich 5 rthl. 5 sgr. in Silber und Papiergeld und zwei kleine Schlüssel befanden. Der ehrliche Finder wird ersucht es gegen eine Belohnung in der Expedition des Boten abzugeben.

773. Die Nacht vom 23sten zum 24ten d. M. wurde von Werbisdorf nach Hirschberg ein dunkelgrünseidner Regenschirm (mit roßa Ueberzieher) verloren. Wer denselben an den Jäger Weisbach zu Grunau abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

780. **Gefunden.**

Es ist ein ledernes Sigarren-Etui gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, bei mir in Empfang nehmen. Hirschberg, den 25. Februar 1850.

Richter, landrathlicher Secretair.

781. **Gefunden.**

Im letzten Konzert ist ein silbernes Armband gefunden worden. Werliereerin melde sich bei dem Bohndienet Günther, wohnhaft neben dem schwarzen Roß.

Geld = Verkehr.

742. Auf ein Grundstück von zwei massiven Gebäuden und 18 Morgen Land werden 1000 rthl. als Darlehn gesucht. Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.

765. **100 Thaler** sind gegen genügende Sicherheit auf ein ländliches Grundstück zur ersten Hypothek sofort auszuleihen. Das Nähere zu erfahren bei Beyer jun., Uhrmacher. Hirschberg, den 27. Februar 1850.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 23 Februar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.	Breslau, 23. Februar 1850	Ostrhein-Zus.-Sch.	Niedersch.-Sch.	Sachs.-Sch.	Krakau-Oberschl.-Zus.-Sch.	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.
Amsterdam in Cour. 2 Mon.	—	142 ³ / ₄	Actien - Course.	104 ⁷ / ₈ Br	103 ⁷ / ₈ Br	75 ³ / ₄ Br	—	—
Hamburg in Banco, à vista	151 ¹ / ₂	151						
dito dito 2 Mon.	—	149 ⁷ / ₈	Oberschl. Lit. A.	—	—	—	—	—
London für 1 Pfd. St. 3 Mon.	6. 26 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—
Wien ————— 2 Mon.	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin ————— à vista	100 ¹ / ₈	—	—	—	—	—	—	—
dito ————— 2 Mon.	—	99 ¹ / ₈	—	—	—	—	—	—
Geld-Course.								
Holland. Rand-Ducaten	—	95 ¹ / ₂						
Kaiserl. Ducaten	—	95 ¹ / ₂						
Friedrichsd'or	113 ¹ / ₂	—						
Louisd'or	112 ¹ / ₂	—						
Polnisch Courant	96 ³ / ₁₂	—						
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	90 ¹ / ₁₂	—						
Effecten-Course.								
Staats-Schuldsch. 3 ¹ / ₂ p. C.	87 ¹ / ₂	—						
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	104 ¹ / ₄	—						
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	101	—						
dito dito dito 3 ¹ / ₂ p. C.	90 ¹ / ₂	—						
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 ¹ / ₂ p. C.	95 ³ / ₈	—						
dito dt. 500 - 3 ¹ / ₂ p. C.	—	—						
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 ¹ / ₄	—						
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—						
dito dito 1000 - 3 ¹ / ₂ p. C.	93 ³ / ₄	—						
Disconto	—	—						

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 23. Februar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rthl. sgr. pf.	g. Weizen rthl. sgr. pf.	Roggen rthl. sgr. pf.	Gerste rthl. sgr. pf.	Hafer rthl. sgr. pf.
Höchster	1 25 —	1 19 —	— 27 —	— 23 —	— 18 —
Mittler	1 23 —	1 17 —	— 25 —	— 21 —	— 17 —
Niedrigster	1 21 —	1 15 —	— 23 —	— 19 —	— 16 —

Zusammenstellung

der wichtigeren namentlichen Abstimmungen der Abgeordneten des
Hirschberg'schen und Schönauschen Kreises in der I. und II. Kammer.

I.

In der I. Kammer.

Frage.		Sitzung.	Gr. Hoch- berg.	v. Könne.
1.	Soll die schon eingerichtete Bürgerwehr bis nach Revision des Bürgerwehr-Gesetzes außer Thätigkeit gesetzt werden?	29.	Ja.	Noch nicht gewählt.
2.	Soll der v. Ammon'sche Verbesserungsantrag zum Art. 95. der Verfass. Urkunde, dahin lautend: „Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Militair- u. Civilbeamten wegen „durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen in An- „spruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz;“ angenommen werden?	38.	Ja.	Noch nicht gewählt.
3.	Soll der Antrag des Abgeordneten Brüggenmann, im Art. 34 der Verfassung statt: „Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen bestimmen,“ allgemein zu setzen: „Ausnahmen (nämlich der Zulässigkeit des Einschreitens des Militärs ohne Requisition der Civilbehörden) bestimmt das Gesetz“ angenommen werden?	39.	Ja.	Nein.
4.	Soll der Art. 38 der Verfassungsurkunde, wonach die Errichtung von Lehnen und Fideicommissen untersagt ist und die bestehenden Lehne und Fideicommissen aufgehoben werden sollen, gestrichen werden?	43.	Ja.	Nein.
5.	Sollen nur die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen unentgeltlich aufgehoben werden? so daß also die weiter gehenden Bestimmungen des Art. 40. Litt. b. der Verfassungsurkunde zu streichen?	44.	Fehlt.	Nein.
6.	Soll der Antrag des Abgeordneten Nisch, den zweiten Satz des Art. 11. der Verf. Urkunde dahin abzuändern: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist vom Unterschiede „des religiösen Bekenntnisses unabhängig,“ angenommen werden?	48.	Ja.	Nein.
7.	Sollen im Art. 11. der Verfassung die Worte: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“ stehen bleiben?	48.	Nein.	Ja.
8.	Soll der Antrag Walter v. Bornemann, als Zusatz zum Art. 11. der Verfassung den Satz aufzunehmen: „Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staates „Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, „Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitglieder einzusößen,“ angenommen werden?	49.	Ja.	Nein.
9.	Soll der Sachtheil des Art. 108. der Verfassung: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein „Gesetz abgeändert werden,“ an seiner jetzigen Stelle unverändert aufrecht erhalten werden?	57.	Ja.	Nein.
10.	Soll im Art. 98. der Verfassung die Dauer der ferneren Geltung des Staatshaushaltsetats auf 6 Monate bestimmt werden?	58.	Nein.	Ja.
11.	Soll diese Frist auf 12 Monate bestimmt werden?	58.	Ja.	Nein.
12.	Soll der von der II. Kammer beschlossene Zusatz zu Art. 95.: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörde (zur Belangung von Beamten „wegen Amtsüberschreitung) darf jedoch nicht verlangt werden,“ aufgenommen werden?	59.	Nein.	Ja.

Frage.

Sitzung. Gr. Hoch: v. Rönneberg.

13. Soll am Schlusse des Art. 49. hinzugefügt werden:
„Der Tag des Zusammentritts der Kammern ist in der Auflösungs-Aktunde
„festzusetzen“ 60. Nein. Ja.
14. Soll der Antrag des Abgeordneten v. Bethmann = Hollweg,
den Art. 104. nur dahin zu fassen:
„Das Gebiet des Preuss. Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und
„Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher
„bestimmt wird. Rücksichtlich der Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbände
„ist der Grundsatz der Selbstverwaltung unter Aufsicht der Staatsregierung
„festzuhalten,“
angenommen werden? 61. Ja. Nein.
15. Soll für Jagdscheine eine jährliche Abgabe von 3 Thalern entrichtet werden? . . . 66. Beurl. Nein.
16. Sollen (nach dem Stahl'schen Antrage) 60 erbliche Pairs (mit 8000 Rthlr. jähr-
lichem reinen Einkommen) als Mitglieder der I Kammer aufgenommen werden? . . 73. Ja. Nein.
17. Soll es einstweilen bei dem Wahlgesetze für die I Kammer v. 6 December 1848
verbleiben? 73. Nein. Ja.
18. Soll der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Wachler zu §. 2. des Gesetzes
über die Eisenbahn (vorläufig nur 7 Millionen zu bewilligen) angenommen werden? 77. Beurl. Ja.
19. Soll (nach dem Antrage des Abgeordneten v. Mantuffel) eine besondere
Landgemeinde-Ordnung aufgestellt werden? 80. Beurl. Nein.
20. Soll (nach dem Antrage des Abgeordneten Triesl) das Wahlrecht in der Ge-
meinde an einen Census von jährlich 2 Rthlr. resp. 3 Rthlr. Staatssteuern
geknüpft werden? 81. Beurl. Nein.
21. Soll die Civil-Ehe eingeführt werden? 87. Beurl. Ja.
22. Sollen in dem Art. 100 der Verfassung die Worte: „vorbehaltlich der Entschädi-
gung“ (für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen) aufgenommen werden? . . . 91. Beurl. Nein.
23. Soll das Gesetz über die Gemeindeordnung angenommen werden? 93. Beurl. Ja.
24. Beschließt die Kammer über den Antrag auf Untersuchung des Nothstandes der
Spinner und Weber in Schlesien, auf dem Eichsfelde und in Westphalen
zur Tagesordnung überzugehen? 100. Ja. Nein.
25. Soll der im Art. X. der Königl. Botschaft v. 7 Januar 1850. beantragte Staats-
gerichtshof (nach der Fassung der II Kammer) eingeführt werden? 104. Ja. Nein.
26. Soll die XIII Proposition v. 7 Januar 1850.
„Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königl. Verordnungen
„steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu,“
angenommen werden? 104. Ja. Nein.
27. Soll der Art. VIII. der Königl. Botschaft v. 7 Januar 1850. (Bildung der Pairs-
kammer) nach dem v. Arnim'schen Amendement, angenommen werden? 104. Enthalten. Nein.
28. Soll die Proposition VII., daß Finanz-Gesekentwürfe u. der Staatshaushaltsetat
zuerst der II Kammer vorzulegen, angenommen werden? 104. Ja. Nein.
29. Soll die Proposition IV. (Beibehaltung der Fideicomisse) angenommen werden? . 104. Ja. Nein.
30. Soll in dem Gesetze über die Ablösung der Reallasten überall statt des 18fachen Be-
trages in Baarzahlung der 20fache, u. statt des 20fachen Betrages in Rentenbriefen
der 22½fache Betrag gesetzt werden? 111. Mandat Nein.
niedergelegt.

II.

Frage.

In der II Kammer.

Sitzung. Gr. Stolz: Koberg.

1. Ertheilt die Kammer ihre Zustimmung zu dem Bündniß mit Sachsen und Hannover
v. 26 Mai 1849? 13. Ja. Ja.
2. Soll die von der I Kammer beschlossene Aussetzung der Errichtung und Uniformirung
der Bürgerwehr genehmigt werden? 19. Ja. Krank.
3. Sollen im Art. 108. der Verfassung die Worte:
„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und“
gestrichen werden? 21. Nein. Ja.

- Frage.**
4. Soll das Amendement des Abgeordneten Uelichs zum Art. 99. der Verfassung (wegen Fortdauer der Gültigkeit des Staatshaushaltsetats auf vier Monate) angenommen werden? 22. Ja. **Nein.**
5. Soll der Beschluß der 1. Kammer über die Fassung des Art. 95. der Verfassung (betreffend die Belangung von Beamten wegen Amtsüberschreitung) angenommen werden? 24. Ja. **Nein.**
6. Soll das zweite Alinea des Art. 105. der Verfassung (wonach Verordnungen octroyirt werden dürfen) gestrichen werden? 29. Beurl. Ja.
7. Soll in dem Art. 107. der Verfassung der Zusatz aufgenommen werden, daß eine Vertheidigung des Heeres auf die Verfassung nicht statt findet? 30. Ja. **Nein.**
8. Soll der Art. 34. der Verfassung dahin gefaßt werden:
 „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden?“ 33. Ja. Beurl.
9. Soll der Kellersche Antrag auf Bildung einer zum größten Theil erblichen ersten Kammer, angenommen werden? 41. Ja. **Nein.**
10. Desgl. das Arnimische Amendement hierüber? 41. Ja. **Nein.**
11. Soll die erste Kammer in der Art und Weise gebildet werden, wie solches von der Verfassungs-Commission der II. Kammer beantragt worden ist? 41. **Nein.** **Nein.**
12. Soll der Antrag des Abgeordneten Riedel über die Art und Weise der Bildung der ersten Kammer angenommen werden? 41. **Nein.** **Nein.**
13. Soll im Art. 83. der Verfassung die Bestimmung, daß zur Verhaftung eines Abgeordneten wegen Schulden die Genehmigung der Kammer erforderlich ist, gestrichen werden? 43. Beurl. **Nein.**
14. Soll der Antrag des Abgeordneten Ebert, statt der Art. 38. und 39. der Verfassung folgenden Art. zu setzen:
 „Die Aufhebung der Lehen und die Beschränkung der Familien-Fideikomisse, soweit letztere aus volkswirthschaftlichen Gründen nothwendig ist, wird durch ein Gesetz geordnet“,
 angenommen werden? 44. Beurl. **Nein.**
15. Soll der Antrag des Abgeordneten Simson zum §. 2. des Gesetzes über den Bau der Ostbahn ic. (wonach die zu contrahirnde Anleihe von 33 Millionen nicht sofort und auf einmal zu bewilligen) angenommen werden? 47. Beurl. Ja.
16. Soll der Art. 11. der Verfassung (Religionsfreiheit betreffend) nach der (beschränkenden) Fassung der ersten Kammer angenommen werden? 52. Ja. **Nein.**
17. Sollen im Art. 11. a. a. D. die Worte: „und der Theilnahme an (irgend) einer Religionsgesellschaft“ fortgelassen werden? 52. Ja. **Nein.**
18. Soll der von der ersten Kammer beschlossene neue Artikel zum Art. 12. (vergl. oben ad f. No. 8.) angenommen werden? 52. Ja. **Nein.**
19. Soll der Zusatz-Artikel zum Art. 12., welcher dahin lautet:
 „Die Religions-Gesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen,“
 angenommen werden? 52. Ja. **Nein.**
20. Soll der Antrag des Abg. Keller, den Art. 13. der Verfassung dahin zu fassen:
 „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird den religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staats, unbeschadet der Religionsfreiheit der Anders-Glaubenden, zum Grunde gelegt“,
 angenommen werden? 52. Ja. **Nein.**
21. Soll der (ähnlich lautende) Antrag des Abgeordneten v. Diebahn über die Fassung des erwähnten Art. angenommen werden? 52. Ja. **Nein.**
22. Soll der Antrag des Abgeordneten Reuter zu Nr. 2. §. 2. des Gesetzentwurfs, betreff. die Ablösung der Reallasten, statt jenes §. folgenden Satz zu beschließen:
 „Das Eigenthum des Guts- oder Grundherrn, und des Erbzinsherrn, desgl. das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen, insofern sie nicht schon vor der Verkündung des Gesetzes v. 9 Oct. 1848. ihres Rechts sich verlustig gemacht haben, kraft des gegen-

Sitzung. Gr. Stof. Hobe.

berg.
(Eischberg)

Frage.	Sitzung. Gr. Stolz- berg. (Hirschberg)	Able.
„wärtigen Gesetzes sofort das volle Eigenthum mit Fortfall der zeitherigen Re- „missionsberechtigung“ angenommen werden?	61. Nein.	Ja.
23. Soll das vorletzte Aliena des §. 3. a. a. D., lautend: „Insofern jedoch eine der unter 1 — 15. gedachten Abgaben und Leistungen bei „der Verleihung oder Veräußerung eines Grundstücks als Gegenleistung für die „Verleihung oder Veräußerung ausdrücklich übernommen worden ist, bleibt „unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen“ gestrichen werden?	61. Nein.	Ja.
24. Soll das v. Patow'sche Amendement zum Gesetz über die Ablösung der Reallasten, dahin lautend: „Will der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des 18fachen Betrages „bewirken, so steht dem Berechtigten dennoch frei, die Abfindung zum 20fachen „Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen. Wählt der Berech- „tigte diese Abfindung, so leistet der Verpflichtete die Baarzahlung des 18fachen „Betrages an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten nach Maß- „gabe des Gesetzes wegen Errichtung der Rentenbanken obliegenden Zahlungen „an die Rentenbank zu leisten hat. Das Nähere bestimmt das Rentenbankgesetz“, angenommen werden?	66. Ja.	Nein.
25. Soll das Volk'sche Amendement in der deutschen Verfassungs-Angelegenheit (auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung) angenommen werden?	67. Krank.	Nein.
26. Soll das Hoffmann'sche Amendement in dieser Angelegenheit (ähnlicher Fassung) angenommen werden?	67. Krank.	Nein.
27. Soll der Antrag des Grafen Renard zu §. 81. ff. des Ablösungsgesetzes, daß diejenigen Gärtnerstellen, welchen das Gesetz das Eigenthumsrecht verleihen will, nicht dem formmäßigen Regulierungsverfahren unterzogen werden, sondern daß bloß eine einfache Schätzung des Werths des bloßen nackten Grundstücks vorangehe, und dann der Werth zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten zu gleichen Theilen zertheilt werde, (alle Berechtigungen, welche dem Stellen- besitzer gegen die Gutsheerrschaft zustehen aber außer Ansatz bleiben) angenommen werden?	69. Fehlt.	Nein.
28. Soll der Art. 60. der Verfassung nach dem Beschlusse der ersten Kammer angenommen werden? (Ebenso ist die Abstimmung bei 3 Amendements zum Art. 60. betreffend die Rechts- gültigkeit gehörig verkündigter Verordnungen, welche gleicher Tendenz sind).	74. Krank.	Nein.
29. Soll das Amendement Falk zu Art. 98. 99. und 108. der Verfassung (betreffend die Verlängerung der Dauer der Gültigkeit des Staatshaushalts = Etats) ange- nommen werden?	75. Krank.	Nein.
30. Sollen die diese Artikel betreffenden Beschlüsse der 1. Kammer angenommen werden?	75. Krank.	Nein.
31. Sollen die Beschlüsse der ersten Kammer über die (beschränkende) Fassung der Art. 22. und 95. der Verfassung angenommen werden?	77. Krank.	Nein.
32. Soll die Proposition I. der Botschaft vom 7. Jänner 1850 (Streichung des Art. 26. von der Presse) angenommen werden?	90. Ja.	Nein.
33. Soll die Proposition XIII. (betreffend die Beurtheilung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen) angenommen werden?	90. Ja.	Nein.
34. Soll No. XIV. der Proposition (veränderte Eidesnorm in Betreff der Beschwörung der Verfassung) angenommen werden?	90. Ja.	Nein.
35. Soll No. X. (Bildung des Staatsgerichtshofs) nach der modificirten und von der Staatsregierung genehmigten Fassung, angenommen werden?	90. Ja.	Nein.
36. Soll die Proposition VIII. (betreffend die Bildung der ersten Kammer) angenommen werden?	91. Ja.	Nein.
37. Soll der Graf v. Arnim'sche Verbesserungs-Antrag in Betreff dieser Proposition angenommen werden?	91. Ja.	Nein.
38. Soll die Proposition IV. (Beibehaltung der Fideicommissse) angenommen werden?	91. Ja.	Nein.
39. Soll das v. Bieban'sche Amendement zur Proposition IV. angenommen werden?	91. Ja.	Nein.